



Studierendenparlament – Das Präsidium
c/o AStA der UniK, Universitätsplatz 10
34127 Kassel

Datum 10.11.21
Studierendenparlament
Durchwahl (0561) 804-2886
Fax (0561) 804-2885
eMail stupa@uni-kassel.de

Protokoll ordentliche Sitzung

Studierendenparlament Uni Kassel

Ordentliche Sitzung

Mittwoch, den 27. Oktober 2021 18:00 bis 22:05

Tagesordnung gemäß Einladung (nicht abgestimmt)	3
TOP 01 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.....	4
TOP 02 Genehmigung der Tagesordnung	5
TOP 03 Genehmigung des Protokolls vom 07.09.2021	6
TOP 04 Genehmigung des Protokolls des Hauptausschusses vom 20.09.2021	6
TOP 05 Genehmigung des Protokolls des Hauptausschusses vom 06.10.2021	6
TOP 06 Mitteilungen des Präsidiums.....	7
TOP 07 Berichte und Aussprachen (AStA, Senat, Studierendenwerk).....	7
Top 08 Nachwahl der Referent*in für das Fachschaftenreferat	7
TOP 09 Bestätigung von Margarethe Hölscher	8
TOP 10 Neuwahl der Ausschüsse.....	10
TOP 10a Wahl des Geschäftsordnungsausschuss (5 Sitze).....	12
TOP 10b Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses (7 Sitze)	13
TOP 10c Wahl des Hauptausschusses (7 Sitze)	14
TOP 10d Wahl des Finanzausschusses (5 Sitze).....	15
TOP 10e Wahl des Antragsausschuss (7 Sitze).....	16
TOP 11 Härtefallsatzung auf den neusten Stand bringen	17
TOP 12 Rahmenvereinbarung Verwahrentgelt Sparkasse	27
TOP 13 Abschluss eines Vertrags Anbieten von Steuerberatung für Studierende	29
TOP 14 Mobilitätsumfrage durchführen.....	31
TOP 15 2. Nachtragshaushalt 2021	33

TOP 16 Haushaltsentwurf 2022.....	45
Änderungsantrag zu 4.17 Haushalt 2022.....	55
TOP 17 Festlegung der studentischen Beiträge.....	57
TOP 17 (alt) Debatte zu Kooperation mit allerlei e.V. (wurde zurückgezogen)	59
TOP 18 Sonstiges	61
Anlage 1 Anwesenheitsliste	62
Anlage 2 Vertrag Verwahrensgeld	64
Anlage 3 Vertrag Studierendenberatung für Studierende	67

Tagesordnung gemäß Einladung (nicht abgestimmt)

- TOP 01 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 02 Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 03 Genehmigung des Protokolls vom 07.09.2021
- TOP 04 Genehmigung des Protokolls des Hauptausschusses vom 20.09.2021
- TOP 05 Genehmigung des Protokolls des Hauptausschusses vom 06.10.2021
- TOP 06 Mitteilungen des Präsidiums
- TOP 07 Berichte und Aussprachen (AStA, Senat, Studierendenwerk)
- TOP 08 Neuwahl der Ausschüsse
- TOP 09 Nachwahl der Referent*in für das Fachschaftenreferat
- TOP 10 Härtefallsatzung auf den neusten Stand bringen
- TOP 11 Rahmenvereinbarung Verwahrentgelt Sparkasse
- TOP 12 Abschluss eines Vertrags Anbieten von Steuerberatung für Studierende
- TOP 13 Mobilitätsumfrage durchführen
- TOP 14 2. Nachtragshaushalt 2021
- TOP 15 Haushaltsentwurf 2022
- TOP 16 Festlegung der studentischen Beiträge
- TOP 17 Debatte zu Kooperation mit allerlei e. V.
- TOP 18 Sonstiges

Nico Zöllner

Jannik Zindel

Hannah Kirchner

TOP 01 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Jannik Zindel begrüßt zur heutigen Sitzung um 18:46 Uhr. 22 anwesende Mitglieder, das Parlament ist damit beschlussfähig.

Es fehlen zwei Präsidiumsmitglieder. Es müssen zwei Personen ins Präsidium nachgewählt werden.

Vorschlagsrecht erhalten jeweils die entsprechenden Gruppen, deren Mitglied fehlt (vgl. § 43 Abs.2)

Vorschlag GHK: Matthias Göbel

Abstimmung	GHK	Jusos	LiLi	Unab. Kraft	LHG	RCDS	SDS	Gesamt
Zustimmung	9	3	4	3	2			21
Enthaltung								
Ablehnung								
Notwendige Mehrheit	Einfache Mehrheit				Der Antrag ist somit:		Angenommen	

Vorschlag LiLi: Christian Ecke

Abstimmung	GHK	Jusos	LiLi	Unab. Kraft	LHG	RCDS	SDS	Gesamt
Zustimmung	9	3	4	3	2			21
Enthaltung								
Ablehnung								
Notwendige Mehrheit	Einfache Mehrheit				Der Antrag ist somit:		angenommen	

TOP 02 Genehmigung der Tagesordnung

Initiativantrag: Sachbearbeiter*in für Kultur und Campusleben auf Neu TOP 08

Abstimmung	GHK	Jusos	LiLi	Unab. Kraft	LHG	RCDS	SDS	Gesamt
Zustimmung	9	3	4	1	1		2	20
Enthaltung				2	1			3
Ablehnung								
Notwendige Mehrheit	2/3 der anwesenden Mitglieder & absolute Mehrheit der Mitglieder des Studierendenparlamentes				Der Antrag ist somit:		angenommen	

Neu TOP 10 auf Neu TOP 8

Abstimmung	GHK	Jusos	LiLi	Unab. Kraft	LHG	RCDS	SDS	Gesamt
Zustimmung	9	3	4	3	2		2	23
Enthaltung								
Ablehnung								
Notwendige Mehrheit	Einfache Mehrheit				Der Antrag ist somit:		angenommen	

TOP 17 (alt) wird von den Antragsstellenden zurückgezogen

Tagesordnung (neu)

TOP 01 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 02 Genehmigung der Tagesordnung

TOP 03 Genehmigung des Protokolls vom 07.09.2021

TOP 04 Genehmigung des Protokolls des Hauptausschusses vom 20.09.2021

TOP 05 Genehmigung des Protokolls des Hauptausschusses vom 06.10.2021

TOP 06 Mitteilungen des Präsidiums

TOP 07 Berichte und Aussprachen (AStA, Senat, Studierendenwerk)

Top 08 Nachwahl der Referent*in für das Fachschaftenreferat

TOP 09 Bestätigung von Margarethe Hölscher

TOP 10 Neuwahl der Ausschüsse

TOP 10a Wahl des Geschäftsordnungsausschuss

TOP 10b Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses

TOP 10c Wahl des Hauptausschusses

TOP 10d Wahl des Finanzausschusses

TOP 10e Wahl des Antragsausschuss

TOP 11 Härtefallsatzung auf den neusten Stand bringen

TOP 12 Rahmenvereinbarung Verwahrentgelt Sparkasse

TOP 13 Abschluss eines Vertrags Anbieten von Steuerberatung für Studierende

TOP 14 Mobilitätsumfrage durchführen

TOP 15 2. Nachtragshaushalt 2021

TOP 16 Haushaltsentwurf 2022

TOP 17 Festlegung der studentischen Beiträge

TOP 18 Sonstiges

Abstimmung über die gesamte Tagesordnung (s.o.)

Abstimmung	GHK	Jusos	LiLi	Unab. Kraft	LHG	RCDS	SDS	Gesamt
Zustimmung	9	3	4	3	2		2	23
Enthaltung								
Ablehnung								
Notwendige Mehrheit	Einfacher Mehrheit				Der Antrag ist somit:		angenommen	

TOP 03 Genehmigung des Protokolls vom 07.09.2021

Abstimmung	GHK	Jusos	LiLi	Unab. Kraft	LHG	RCDS	SDS	Gesamt
Zustimmung	9	3	4	3	2		2	23
Enthaltung								
Ablehnung								
Notwendige Mehrheit	2/3 der anwesenden Mitglieder & absolute Mehrheit der Mitglieder des Studierendenparlamentes				Der Antrag ist somit:		angenommen	

TOP 04 Genehmigung des Protokolls des Hauptausschusses vom 20.09.2021

Abstimmung	GHK	Jusos	LiLi	Unab. Kraft	LHG	RCDS	SDS	Gesamt
Zustimmung	9	3	4	3	2		2	23
Enthaltung								
Ablehnung								
Notwendige Mehrheit	2/3 der anwesenden Mitglieder & absolute Mehrheit der Mitglieder des Studierendenparlamentes				Der Antrag ist somit:		angenommen	

TOP 05 Genehmigung des Protokolls des Hauptausschusses vom 06.10.2021

Abstimmung	GHK	Jusos	LiLi	Unab. Kraft	LHG	RCDS	SDS	Gesamt
Zustimmung	9	3	4	3	2		2	23
Enthaltung								
Ablehnung								
Notwendige Mehrheit	2/3 der anwesenden Mitglieder & absolute Mehrheit der Mitglieder des Studierendenparlamentes				Der Antrag ist somit:		angenommen	

TOP 06 Mitteilungen des Präsidiums

Es gilt das Hygienekonzept, welches bekannt ist.

AK Satzung ist beschlossen, fehlende Vorschläge der Fraktionen

TOP 07 Berichte und Aussprachen (AStA, Senat, Studierendenwerk)

Ein Bericht ist schriftlich zugegangen von Sophie Schubert (Öffentlichkeitsreferat)

Neele Waller (Mobilität) berichtet.

Sebastian Ehlers (2.Vorsitz, Ökologie, Nachhaltigkeit, Bau- und Infrastruktur) berichtet.

Tobias Schnoor (1.Vorsitz, Hochschulpolitik, Politische Bildung und Antifaschismus) berichtet.

Top 08 Nachwahl der Referent*in für das Fachschaftenreferat

Bildung eines Wahlausschusses:

Can Bali, Sven Coordes, Yannis , Gregor

Vorschlag FSK:

Anna-Lena Büchling stellt sich vor.

1.Wahlgang (Stimmzettel Nr.1):

Abstimmung	GHK	Jusos	LiLi	Unab. Kraft	LHG	RCDS	SDS	Gesamt
Zustimmung	21							
Enthaltung	1							
Ablehnung								
Notwendige Mehrheit	Absolute Mehrheit				Anna-Lena Büchling ist somit		gewählt	

Anna-Lena Büchling nimmt die Wahl an.

Pause bis 19:46 Uhr. Sitzung wird dann fortgesetzt.

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021/2022

Drucksache-Nr.: TOP09/2710-2021

20.10.2021

**Antrag auf Bestätigung weiterer Mitarbeiter*innen des Astatas
§21 Abs. 1 Nr. 9 gemäß Geschäftsordnung**

Antragssteller*innen: Asta der Universität Kassel

Adressat*innen: Studierendenparlament der Universität Kassel

Bestätigung von Margarethe Hölscher

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

Das Margarethe Hölscher als Sachbearbeiterin im Umfang einer vollen Stelle im Referat für Kultur und Campusleben bestätigt wird.

Begründung:

A. Problem

Bereits jetzt ist bemerkbar, dass es im Referat für Kultur und Campusleben zu einer sehr hohen Arbeitsbelastung und Auslastung kommen wird. Daher benötigen wir dringend eine Sachbearbeiterin, die uns dabei hilft den Verwaltungsaufwand zu bewältigen.

B. Lösung

Einstellen einer Sachbearbeiterin und aufteilen von Arbeitsaufwand

C. Alternativen

Keine Einstellung einer Sachbearbeiterin und weiterhin hohe Auslastung im Referat.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Volle SB Stelle + SV Abgaben

E. Finanzielle Auswirkungen auf das kommende Haushaltsjahr

Volle SB Stelle + SV Abgaben

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, 20.10.2021

Asta der Universität Kassel.

Abstimmung	GHK	Jusos	LiLi	Unab. Kraft	LHG	RCDS	SDS	Gesamt
Zustimmung	9	3	4	4	2			22
Enthaltung							2	2
Ablehnung								
Notwendige Mehrheit	Einfache Mehrheit				Der Antrag ist somit:		angenommen	

TOP 10 Neuwahl der Ausschüsse

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021/2022

Drucksache-Nr.: TOP10/2710-2021

20.10.2021

Antrag auf Neuwahlen der Ausschüsse des Studierendenparlaments

§21 Abs. 1 Nr. 10 der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments

Antragssteller*innen: Christian Ecke, Tim Klimach (Jusos),
Hanna Kirchner, Miriam Hagelstein, Neele Rother (LiLi – unabhängige Linke Liste),
Thekla Ernst, Emil Jonathan Fährmann, Phillip Krassnig, Nico Zöllner, Matthias Göbel, Joshua Gabriel
Schmidt, Rebecca Lichau, Justus Stahl, Kim Koerber (GHK)
Adressat*innen: Studierendenparlament der Universität Kassel

Neuwahl der Ausschüsse

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

Dass die folgend aufgelisteten Ausschüsse des Studierendenparlaments neu gewählt werden.

- Geschäftsordnungsausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Hauptausschuss
- Finanzausschuss
- Antragsausschuss

Begründung:

A. Problem

Durch die Besetzung des AStA sind einige ordentliche Parlamentarier:innen ausgeschieden, weshalb die Ausschüsse, in denen lediglich ordentliche Parlamentarier:innen sitzen können, nicht mehr arbeitsfähig sind.

B. Lösung

Die Ausschüsse, in denen lediglich ordentliche Parlamentarier:innen sitzen können, werden neu gewählt und sind somit wieder arbeitsfähig.

C. Alternativen

Keine sinnvolle

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Keine

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Keine

F. Verwaltungsaufwand

Gering

Kassel, 20.10.2021

Christian Ecke, Tim Klimach (Jusos),

Hanna Kirchner, Miriam Hagelstein, Neele Rother (LiLi – unabhängige Linke Liste),

Thekla Ernst, Emil Jonathan Fähmann, Phillip Krassnig, Nico Zöllner, Matthias Göbel, Joshua Gabriel Schmidt, Rebecca Lichau, Justus Stahl, Kim Koerber(GHK)

Gemäß § 25 (1) der Geschäftsordnung wird keine Abstimmung über den Antrag stattfinden.

TOP 10a Wahl des Geschäftsordnungsausschuss (5 Sitze)

Vorschläge:

Es gibt drei Wahlvorschläge (Liste s. unten):

Links-grün-versiffter Mainstream (Liste 1)

Rote Ausschuss Fraktion (Liste 2)

Starke Opposition (Liste 3)

Ergebnis (nach Stimmen)

Stimmzettel Nr. 2

Abstimmung	Liste 1	Liste 2	Liste 3	ungültig	Gesamt
Zustimmung	16	2	6		

Sitze nach Hare-Niemeyer:

Abstimmung	Liste 1	Liste 2	Liste 3
Zustimmung	3	1	1

Gewählt:

Links-grün-versiffter Mainstream (Liste 1)		Rote Ausschuss Fraktion (Liste 2)		Starke Opposition (Liste 3)	
Nummer	Name	Nummer	Name	Nummer	Name
1	Emil Fähmann	1	Vitus Schmidbauer	1	Jannik Zindel
2	Miriam Hagelstein	2	David Weiß	2	Elisa Füllgraf
3	Christian Ecke			3	Sven Coordes
4	Thekla Ernst			4	Gregor Berniger
5	Neele Rother			5	Sophie Fuhrmann
6	Tim Klimach				
7	Phillip Krassnig				
8	Hanna Kirchner				
9	Kilian Schüler				
10	Matthias Göbel				
11	Joshua Gabriel Schmidt				
12	Kim Koerber				
13	Jan Mast				
14	Nico Zöller				

Gewählt sind die **fett gedruckten** Personen, alle weiteren Personen der Liste sind Vertreter*innen und berechtigt im Falle der Verhinderung der fett gedruckten Personen zu vertreten.

TOP 10b Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses (7 Sitze)

Vorschläge:

Es gibt zwei Wahlvorschläge (Liste s. unten):

Links-grün-versiffter Mainstream (Liste 1)

Rote Ausschuss Fraktion (Liste 2)

Ergebnis (nach Stimmen)

Stimmzettel Nr. 3

Abstimmung	Liste 1	Liste 2	Enthaltung	ungültig	Gesamt
Zustimmung	17	3	3	1	

Sitze nach Hare-Niemeyer:

Abstimmung	Liste 1	Liste 2
Zustimmung	6	1

Gewählt:

Links-grün-versiffter Mainstream (Liste 1)		Rote Ausschuss Fraktion (Liste 2)	
Nummer	Name	Nummer	Name
1	Thekla Ernst	1	David Weiß
2	Neele Rother	2	Vitus Schmidbauer
3	Tim Klimach		
4	Emil Fähmann		
5	Hanna Kirchner		
6	Kilian Schüler		
7	Phillip Krassnig		
8	Miriam Hagelstein		
9	Christian Ecke		
10	Nico Zöllner		
11	Matthias Göbel		
12	Joshua Gabriel Schmidt		
13	Kim Koerber		
14	Jan Mast		

Gewählt sind die **fett gedruckten** Personen, alle weiteren Personen der Liste sind Vertreter*innen und berechtigt im Falle der Verhinderung der fett gedruckten Personen zu vertreten.

TOP 10c Wahl des Hauptausschusses (7 Sitze)

Vorschläge:

Es gibt drei Wahlvorschläge (Liste s. unten):

Links-grün-versiffter Mainstream (Liste 1)

Rote Ausschuss Fraktion (Liste 2)

Starke Opposition (Liste 3)

Ergebnis (nach Stimmen)

Stimmzettel Nr. 4

Abstimmung	Liste 1	Liste 2	Liste 3	Enthaltung	ungültig	Gesamt
Zustimmung	16	2	5	1		

Sitze nach Hare-Niemeyer:

Abstimmung	Liste 1	Liste 2	Liste 3
Zustimmung	5	1	1

Gewählt:

Links-grün-versiffter Mainstream (Liste 1)		Rote Ausschuss Fraktion (Liste 2)		Starke Opposition (Liste 3)	
Nummer	Name	Nummer	Name	Nummer	Name
1	Thekla Ernst	1	Vitus Schmidbauer	1	Jannik Zindel
2	Miriam Hagelstein	2	David Weiß		
3	Christian Ecke				
4	Nico Zöller				
5	Hanna Kirchner				
6	Tim Klimach				
7	Phillip Krassnig				
8	Neele Rother				
9	Kilian Schüler				
10	Emil Fähmann				
11	Matthias Göbel				
12	Joshua Gabriel Schmidt				
13	Kim Koerber				
14	Jan Mast				

Gewählt sind die **fett gedruckten** Personen, alle weiteren Personen der Liste sind Vertreter*innen und berechtigt im Falle der Verhinderung der fett gedruckten Personen zu vertreten.

TOP 10d Wahl des Finanzausschusses (5 Sitze)

Vorschläge:

Es gibt zwei Wahlvorschläge (Liste s. unten):

Links-grün-versiffter Mainstream (Liste 1)

Starke Opposition (Liste 2)

Ergebnis (nach Stimmen)

Stimmzettel Nr. 5

Abstimmung	Liste 1	Liste 2	Enthaltung	ungültig	Gesamt
Zustimmung	16	6	1	1	

Sitze nach Hare-Niemeyer:

Abstimmung	Liste 1	Liste 2
Zustimmung	4	1

Gewählt:

Links-grün-versiffter Mainstream (Liste 1)		Starke Opposition (Liste 2)	
Nummer	Name	Nummer	Name
1	Phillip Krassnig	1	Pascal Barton
2	Miriam Hagelstein	2	Sven Coordes
3	Tim Klimach	3	Yannis Lanzenberger
4	Thekla Ernst		
5	Neele Rother		
6	Christian Ecke		
7	Emil Fähmann		
8	Hanna Kirchner		
9	Kilian Schüler		
10	Nico Zöllner		
11	Matthias Göbel		
12	Joshua Gabriel Schmidt		
13	Kim Koerber		
14	Jan Mast		

Gewählt sind die **fett gedruckten** Personen, alle weiteren Personen der Liste sind Vertreter*innen und berechtigt im Falle der Verhinderung der fett gedruckten Personen zu vertreten.

TOP 10e Wahl des Antragsausschuss (7 Sitze)

Vorschläge:

Es gibt zwei Wahlvorschläge (Liste s. unten):

Links-grün-versiffter Mainstream (Liste 1)

Starke Opposition (Liste 2)

Ergebnis (nach Stimmen)

Stimmzettel Nr. 6

Abstimmung	Liste 1	Liste 2	Enthaltung	ungültig	Gesamt
Zustimmung	16	5	1	2	

Sitze nach Hare-Niemeyer:

Abstimmung	Liste 1	Liste 2
Zustimmung	5	2

Gewählt:

Links-grün-versiffter Mainstream (Liste 1)		Starke Opposition (Liste 2)	
Nummer	Name	Nummer	Name
1	Thekla Ernst	1	Yannis Lanzenberger
2	Neele Rother	2	Gregor Berninger
3	Tim Klimach		
4	Emil Fähmann		
5	Miriam Hagelstein		
6	Kilian Schüler		
7	Nico Zöllner		
8	Hanna Kirchner		
9	Christian Ecke		
10	Phillip Krassnig		
11	Matthias Göbel		
12	Joshua Gabriel Schmidt		
13	Kim Koerber		
14	Jan Mast		

Gewählt sind die **fett gedruckten** Personen, alle weiteren Personen der Liste sind Vertreter*innen und berechtigt im Falle der Verhinderung der fett gedruckten Personen zu vertreten.

Pause bis 20:54 Uhr. Sitzung wird um 20:55 Uhr fortgesetzt.

TOP 11 Härtefallsatzung auf den neusten Stand bringen

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021/2022

Drucksache-Nr.: TOP11/2710-2021

19.10.21

Antrag zum Erlass, zur Änderung oder Aufhebung der Satzung §21 Abs. 1 Nr. 1

Antragssteller*innen: AStA der Uni Kassel

Adressat*innen: Stupa Uni Kassel

Härtefallsatzung auf den neusten Stand bringen

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

... dass die Härtefallsatzung wie folgt geändert wird:

SATZUNG

Satzung der Studierendenschaft der Universität Kassel zur Rückerstattung des Beitragsanteils für das AStA-Semesterticket und Kulturtickets in Härtefällen und zur Errichtung eines Härtefonds (Härtefallsatzung) vom Datum des Inkrafttretens

Satzung der Studierendenschaft der Universität Kassel zur Rückerstattung des Beitragsanteils für das AStA-Semesterticket und Kulturtickets in Härtefällen und zur Errichtung eines Härtefonds (Härtefallsatzung) vom DATUM des Inkrafttretens

Das Studierendenparlament der Universität Kassel hat am 27. Oktober 2021. folgende Satzung beschlossen:

Teil A: Erstattungsanspruch

§1 Rückerstattung des für das AStA-Semesterticket und Kulturticket notwendigen Beitragsanteils

(1) Studierende, die Mitglied der Studierendenschaft der Universität Kassel sind (nachfolgend „Mitglieder“ genannt), sind zur Zahlung des für nachhaltige studentische Mobilität gewidmeten studentischen Beitrags verpflichtet. Sie erhalten im Gegenzug die für sieben Monate (das Semester und den jeweiligen Vormonat) gültige Fahrtberechtigung aus dem AStA- Semesterticket. Mitglieder sind ebenfalls zur Zahlung des Kulturtickets verpflichtet. Sie erhalten im Gegenzug für sieben Monate (das Semester und den jeweiligen Vormonat) freien Eintritt zu den Kultureinrichtungen mit denen ein Vertragsverhältnis durch den AStA besteht. Das Semesterticket und Kulturticket gelten unabhängig davon, ob sie tatsächlich genutzt werden.

(2) Die Studierendenschaft erstattet einem Mitglied in Ausnahmefällen auf Antrag den Teil des in Abs. 1 Satz 1 genannten Beitragsanteils zurück, der für ein AStA-Semesterticket an den jeweiligen Verkehrsverbund (nachfolgend „Verkehrsverbund“ genannt) abzuführen ist und den Beitragsanteil für das Kulturticket, sofern es das Vorliegen eines Härtegrundes nach § 2 Abs. 1 oder 2 nachweist.

§2 Härtegründe

(1) Ein Härtegrund ist anzuerkennen:

1. Bei Mitgliedern, die sich nachweislich aufgrund ihres Studiums mindestens drei Monate des Semesters im Ausland aufhalten,
2. bei Mitgliedern, die sich nachweislich aufgrund eines Praktikums mindestens drei Monate des Semesters außerhalb des Geltungsbereichs des AStA-Semestertickets aufhalten oder die sich nachweislich aufgrund eines Praktikums drei Monate außerhalb des Geltungsbereiches des AStA-Semestertickets aufhalten, wobei das Praktikum eine Überschneidungsfrist von bis zu 14 Tagen in zwei Semestern haben kann,
3. bei Mitgliedern mit Schwerbehinderung, die nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) Anspruch auf Beförderung haben und den Besitz des Beiblattes zum Schwerbehindertenausweis und der zugehörigen Wertmarke nachweisen,
4. bei Mitgliedern, die nachweisen, dass sie (I) promovieren (oder vgl. Meisterschüler*in an der Kunsthochschule) oder nach Bestätigung des Prüfungsamtes die Voraussetzungen zur Anmeldung der Abschlussprüfung erfüllt haben, (II) keine Präsenzverpflichtungen am Hochschulstandort haben und (III) sich ihr Wohnsitz sowie (IV) der tatsächliche Aufenthalt außerhalb des Geltungsbereiches des AStA-Semestertickets befindet,
5. bei Mitgliedern, die nachweislich ein Urlaubssemester antreten,
6. bei Mitgliedern, die durch ärztliches Attest nachweisen können, dass ihnen die Nutzung der Verkehrsmittel im Geltungsbereich des AStA-Semestertickets über mindestens drei Monate des jeweiligen Semesters nicht möglich war,

7. bei Mitgliedern, die an einer anderen deutschen Hochschule immatrikuliert sind und das Semesterticket der anderen Hochschule nutzen,
8. bei Mitgliedern, die in einen Kooperationsstudiengang zwischen der Universität Kassel und der Hochschule Fulda eingeschrieben sind und das Semesterticket der Hochschule Fulda nutzen,
9. bei Mitgliedern, die im Besitz des hessischen Landesbedienstetentickets sind.

(2) Weitere Befreiungsbestände können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durch die Härtefallstelle bei Mitgliedern anerkannt werden, die nachweisen, dass die Zahlung des Beitrags für nachhaltige studentische Mobilität für sie wegen besonderer Härte nicht möglich ist. Dies ist in folgenden Fällen gegeben:

1. Bei einem nicht im Elternhaus und nicht in einer häuslichen Lebensgemeinschaft wohnendem Mitglied (sog. Normalstudent im Sinne der Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks), dessen bereinigten Einkünfte der drei der Antragsstellung vorausgegangenen Monate im monatlichen Durchschnitt unter der Erstattungsgrenze liegen.

Häusliche Lebensgemeinschaft bezeichnet das Zusammenwohnen mit der*dem Partner*in oder eigenen Kindern.

Die „Erstattungsgrenze“ ist die in der aktuellen Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks für den Bereich des Studierendenwerks Kassel angegebene Summe der durchschnittlichen Kosten für Ernährung, Kleidung und Lernmittel für in der Bezugsgruppe Normalstudent unter Berücksichtigung der aktuellen Inflationsrate. Sie ist jedes Semester von der*dem zuständigen Referent*in zur prüfen und gegebenenfalls neu festzulegen.

Die Summe der Rücklagen der Mitglieder dürfen maximal so hoch sein, dass der Grundbedarf zuzüglich der ortsüblichen Durchschnittsmiete für sechs Monate gedeckt ist.

Bereinigte Einkünfte sind alle Einkünfte abzüglich der abzugsfähigen Kosten.

Abzugsfähige Kosten sind:

- (a) Kosten für Kranken- und Pflegeversicherung,
- (b) Kosten für Rückmeldegebühren,
- (3) die tatsächlichen Mietkosten bis zur Höhe der ortsüblichen Durchschnittsmiete, ermittelt aus der jeweils letzten Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks für den Bereich des Studierendenwerks Kassel, unter Berücksichtigung der aktuellen Inflationsrate,
- (d) Mehraufwand für chronisch Erkrankte oder Studierende mit besonderen Bedürfnissen in der medizinischen Versorgung können berücksichtigt werden,
- (e) Mehraufwand für Betreuung eigener Kinder, wie Kosten u. a. für Hausaufgabenbetreuung und Tagesmütter.

Die ortsübliche Durchschnittsmiete ist jedes Semester von der*dem zuständigen Referent*in anhand der Ergebnisse der aktuellen Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks für den Bereich des Studierendenwerks Kassel zu prüfen und gegebenenfalls neu festzulegen.

2. Bei einem im elterlichen Haushalt lebenden Mitglied, das nach §§8 und 10 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) keinen Anspruch auf Ausbildungsförderung hat, gilt §2 (2) Nr. 1 mit der Maßgabe, dass die Erstattungsgrenze um die Hälfte reduziert wird.

3. Bei einem in einer häuslichen Lebensgemeinschaft, jedoch nicht im elterlichen Haushalt oder Wohngemeinschaft wohnenden Mitglied gilt Nr. 1 mit der Maßgabe, dass für jedes Mitglied der häuslichen Lebensgemeinschaft jeweils im Durchschnitt ein unter der Erstattungsgrenze liegender

Betrag zur Verfügung steht. Kinder zählen als volle Mitglieder der häuslichen Lebensgemeinschaft. Hier sind jedoch Kosten u. a. für Hausaufgabenbetreuung, Tagesmütter zusätzlich als Sonderausgaben für i.S.d § 10 Abs. 1 Nr. 5 EStG abziehbar. Aufwendungen für den Erwerb von Fähigkeiten (wie zum Beispiel Musikunterricht oder ein Sprachkurs) sind nicht abziehbar.

4. Bei einem Mitglied, das für mindestens ein Kind unterhaltspflichtig ist.

(3) Ein Rechtsanspruch auf Rückerstattung nach § 2 besteht nicht, wenn die im laufenden Semester zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ausgeschöpft sind. Übersteigt die Anzahl der Anträge zur Rückerstattung die im laufenden Semester zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, sind die Anträge in der Reihenfolge ihres Eingangs zu entscheiden und zu erstatten; nicht berücksichtigte Anträge sind abzulehnen.

(4) Die Härtefallstelle informiert auf ihrer Homepage über geeignete Dokumente, mit denen die Nachweise für die jeweiligen Härtefälle geführt werden können. Sie informiert außerdem über die Einkommensgrenze für die Erstattung aus sozialen Gründen.

§3 Andere Mobilitätskomponenten

Sofern an das AStA-Semesterticket andere Mobilitätskomponenten geknüpft sind oder sofern diese aus Beiträgen für studentische, nachhaltige Mobilität finanziert werden, fallen diese bei Rückerstattung des AStA-Semestertickets ebenfalls weg. Sie sind zu entwerten und der Härtefallstelle vorzulegen. Hierfür gegebenenfalls ausdrücklich gewidmete Beiträge werden zurückerstattet. Dies gilt insbesondere für Fahrradverleih-Angebote.

Teil B: Verfahren zur Entscheidung des Antrags

§4 Antrag

(1) Der Antrag auf Rückerstattung für die Gründe unter § 2 Abs. 1 Ziff. 1-5 und 7-9 für ein Semester muss spätestens am 30.04. für das Sommersemester und am 31.10. für das Wintersemester bei der Härtefallstelle eingegangen sein (Ausschlussfrist). Er muss elektronisch auf der vom AStA hierfür im Internet angebotenen Webseite gestellt werden. In abgesprochenen Ausnahmefällen ist es dem Mitglied möglich den Antrag analog zu stellen. Ein Widerruf des Antrags ist bis zur Entscheidung möglich.

(2) Die für die Prüfung des Antrags für die Gründe § 1-9 notwendigen Nachweise sind auf der dafür vorgesehenen Webseite im angegebenen Zeitraum laut Abs. 1 hochzuladen oder in vorher abgesprochenen Ausnahmefällen elektronisch oder schriftlich einzureichen. Fehlende Unterlagen müssen bis zum 15.05. für das Sommersemester und zum 15.11. für das Wintersemester nachgereicht werden.. Nach Ablauf dieser Frist werden nicht nachgereichte Dokumente oder formwidrige Anträge nicht mehr berücksichtigt.

(3) Bei Anträgen nach §2 Abs.2 besteht für das laufende, sowie für das vorhergegangene Semester keine Antrags- und Einreichfrist.

(4) Bei dem laut § 2 Abs. 1 Ziff. 6 können Antrag und Nachweise jederzeit während des laufenden Semesters und spätestens bis zum Ablauf der für das Folgesemester maßgeblichen Fristen aus Abs. 1 und 2 eingereicht werden.

(5) Die Härtefallstelle weist Antragsteller*innen auf dem Antragsformular darauf hin, dass eine Verarbeitung ihrer Daten nach den Vorschriften dieser Satzung zur Bearbeitung ihres Antrags erfolgt und dass die am Semesterticket beteiligten Vertragspartner*innen unter in dieser Satzung bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Einsichtnahme in die Antragsunterlagen hat.

(6) Über den Antrag kann nur entschieden werden, wenn das Antragsformular vollständig ausgefüllt ist und alle erforderlichen Nachweise beigelegt sind; auf der Webseite ist einsehbar, welche Nachweise benötigt werden. Die*der Antragsteller*in hat eine Mitwirkungspflicht. Fehlen notwendige Angaben auf dem Formular oder sind außer den Nachweisen weitere Unterlagen oder Nachweise nötig, um über den Antrag zu entscheiden, fordert die Härtefallstelle die*den Antragsteller*in per E-Mail auf, die notwendigen Unterlagen nachzureichen. Ist die E-Mailadresse unzutreffend oder läuft die gesetzte Frist ohne Rückmeldung oder mit unzureichender Rückmeldung ab, ist der Antrag abzulehnen.

§5 Entscheidung

(1) Die Härtefallstelle entscheidet unverzüglich über die Anträge. Die Entscheidung sollte nicht länger als sechs Wochen dauern. Jede Entscheidung ist von zwei Personen zu treffen (Vier-Augen-Prinzip). Die Anträge nach §2 (2) werden vorrangig bearbeitet. Die Entscheidung soll hierbei nicht länger als vier Wochen dauern.

(2) Bei einer negativen Entscheidung erlässt die Härtefallstelle einen schriftlichen oder elektronischen Ablehnungsbescheid; die ist zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

(3) Bei einer positiven Entscheidung teilt die Härtefallstelle dem Mitglied mit, dass die Campus Card an einer der Validierungsautomaten zu entwerten ist. Eine Kopie der entwerteten Campus Card ist im dafür vorgesehenen Antragsystem innerhalb der Frist hochzuladen.

(4) Die Erstattung erfolgt durch Überweisung.

§6 Widerspruchsverfahren

Studierende, deren Antrag abgelehnt wurde, haben die Möglichkeit innerhalb eines Monats nach Zugang des Ablehnungsbescheids einen schriftlichen Widerspruch bei der Härtefallstelle einzureichen. Dem Widerspruch ist eine Begründung beizufügen.

§7 Überprüfungsverfahren

1) Im Rahmen des Überprüfungsverfahrens bearbeitet die Härtefallstelle den Antrag erneut. Kommt die Härtefallstelle zu der Entscheidung, dass dem Widerspruch nicht stattgegeben wird, entscheidet abschließend der Härtefallausschuss. Die Härtefallstelle ist an das Votum des Härtefallausschusses gebunden. Der*die Antragsteller*in ist über die Entscheidung elektronisch oder schriftlich in Kenntnis zu setzen.

(2) Der Härtefallausschuss, sowie alle Beteiligten sind im Rahmen des Überprüfungsverfahrens zu Verschwiegenheit zu verpflichten.

§8 Härtefallstelle

(1) Beim AStA wird eine Härtefallstelle eingerichtet. Es sind zwei Mitglieder der Härtefallstelle vom AStA zu benennen. Die Mitglieder müssen Amtsträger*innen oder Mitarbeiter*innen des AStA sein. Der AStA kann für die Härtefallstelle bis zu zwei stellvertretende Mitglieder bestellen. Diese müssen ebenfalls Amtsträger*innen oder Mitarbeiter*innen des AStA sein. Die Mitglieder der Härtefallstelle sind nach § 11 Abs. 2 zu verpflichten und über das Datengeheimnis zu unterrichten. Sie sind darüber hinaus darüber zu unterrichten, dass sie sich bei Pflichtverletzungen der Gefahr einer persönlichen Haftung aussetzen.

(2) Der AStA kann durch Vertrag die Aufgaben der Härtefallstelle auf eine hessische Hochschulverwaltung, ein hessisches Studentenwerk oder auf einen anderen hessischen AStA übertragen. Dabei sind die datenschutzrechtlichen Anforderungen zu beachten. Der Vertragspartner muss sich insbesondere vertraglich verpflichten die Rechte der Betroffenen zu wahren, die zugriffsberechtigten Personen oder Personengruppen vorab festzulegen und diese vor Beginn ihrer Tätigkeit über die Vorschriften des Datenschutzes zu unterrichten, die Daten nur für den Zweck der Entscheidung über die Rückerstattung zu verwenden, die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen einzuhalten, ein Verfahrensverzeichnis zu führen (sofern eine automatisierte Verarbeitung erfolgt), die Daten nicht an Dritte zu übermitteln, die Lösungsfristen einzuhalten und einen behördlichen Datenschutzbeauftragten bestellt zu haben.

Bei Verstößen im Rahmen der Datenverarbeitung, Anfragen von Betroffenen, den beteiligten Verkehrsunternehmen oder einer Aufsichtsbehörde ist der AStA unverzüglich schriftlich zu unterrichten.

(3) Die Zuständigkeit nach Abs. 1 oder 2 ist auf der Homepage des AStA zu benennen.

§9 Härtefallausschuss

(1) Der Härtefallausschuss prüft Widersprüche gegen Entscheidungen der Härtefallstelle und schlägt dem AStA den Widerspruchsbescheid vor.

(2) Der Härtefallausschuss besteht aus 5 stimmberechtigten Mitgliedern. Die Mitglieder müssen Studierende der Universität Kassel sein. Die stimmberechtigten Mitglieder wählen aus ihrer Mitte eine*n Vorsitzende*n. Die Härtefallstelle nimmt beratend an den Sitzungen des Härtefallausschusses teil. Für die stimmberechtigten Mitglieder werden persönliche Stellvertretungen gewählt. Die stimmberechtigten Mitglieder des Härtefallausschusses und die stellvertretenden Mitglieder werden vom Studierendenparlament in der konstituierenden Sitzung der Legislaturperiode gemäß des satzungsmäßigen Verfahrens zur Besetzung von Ausschüssen des Studierendenparlaments für die Dauer einer Legislaturperiode gewählt. Bis zur Neuwahl bleiben die Mitglieder im Amt. Scheidet ein Mitglied des Härtefallausschusses

vorzeitig aus, hat bei ursprünglicher Verhältniswahl die den Wahlvorschlag tragende Liste ein Recht zur Nachbenennung; bei ursprünglicher Mehrheitswahl ist nachzuwählen.

(3) Sofern eine gemeinsame Härtefallstelle eingerichtet ist, ist die Besetzung in einem Kooperationsvertrag zu regeln.

(4) Die Mitglieder des Härtefallausschusses sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die Schweigepflicht besteht auch nach dem Ausscheiden aus der Härtefallstelle oder dem Härtefallausschuss fort.

(5) Die Geschäftsführung des Härtefallausschusses liegt bei der Härtefallstelle. Die Einladung zu Sitzungen erfolgt bei Bedarf durch die Härtefallstelle telefonisch, elektronisch oder schriftlich mit einer Ladungsfrist von drei Tagen. Der Härtefallausschuss ist beschlussfähig, wenn drei Mitglieder anwesend sind. Er entscheidet mit der Mehrheit der Anwesenden; Enthaltungen gelten als Nein-Stimmen. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt. Über die Sitzung ist ein vertrauliches Beschlussprotokoll anzufertigen, das von mindestens drei Mitgliedern des Ausschusses zu unterzeichnen ist. Die Leitung der Sitzung übernimmt die*der Vorsitzende. Im Übrigen gilt die Geschäftsordnung des Studierendenparlaments entsprechend.

§10 Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten für die Bearbeitung des Antrags und eines Widerspruchs sind durch den studentischen Beitrag zum Härtefonds und im Falle, dass dieser nicht erhoben wird, durch den studentischen Beitrag für die Studierendenschaft abgegolten. Weitere Gebühren werden durch den Härtefonds nicht erhoben.

Teil C: Dokumentation, Datenschutz und Prüfungen durch den RMV § 11 Aktenführung, Datenschutz, Aufbewahrungsfrist

(1) Die Härtefallstelle führt die Erstattungsakten getrennt nach Erstattungen aus § 2 Abs. 1 und Abs. 2. Die Erstattungsakten sind als Papierakten zu führen; sie können durch eine elektronische Aktenführung ergänzt werden.

(2) Die Härtefallstelle stellt durch technische und organisatorische Maßnahmen sicher, dass der Datenschutz gewährleistet wird, insbesondere dass Unbefugte keinen Zugriff auf Akten und Daten zu Antragsteller*innen haben; Papierakten sind einzuschließen. Die Vorgaben von § 10 des Benutzerkontrolle, Hessischen Datenschutzgesetzes Zugriffskontrolle, sind zu Datenverarbeitungskontrolle, beachten (Zutrittskontrolle, Verantwortlichkeitskontrolle, Auftragskontrolle, Dokumentationskontrolle, Organisationskontrolle). Zugriffsbefugt sind nur solche Mitarbeiter*innen der Härtefallstelle, die über das Datengeheimnis (§ 9 des Hessischen Datenschutzgesetzes) unterrichtet und zur Verschwiegenheit verpflichtet wurden (§ 8 Abs. 1 u. 2) sowie die jeweiligen Daten zur Erfüllung ihrer nach dieser Satzung übertragenen Pflichten benötigen.

(3) Die Härtefallstelle darf folgende Daten der Antragsteller*innen elektronisch verarbeiten:

a) Name, b) Vorname, c) Matrikelnummer, d) Anschrift, e) Schreiben und Dokumente der Antragsteller_innen, f) typisierte dargelegte Gründe der Personen, denen die Beiträge zurückerstattet

wurden und g) Entscheidungsergebnis, h) Datum der Entwertung des AStA-Semestertickets, i) Datum des Informationsaustauschs mit dem Studierendensekretariat, j) Bankverbindung, k) Erstattungshistorie, l) Datum und Grund einer Einsichtnahme durch Dritte.

Hierfür dürfen nur solche Datenverarbeitungssysteme, insbesondere die Software, verwendet werden, die die Einhaltung der technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen ermöglichen und vorab so konfiguriert wurden, dass die Vorgaben von § 10 des Hessischen Datenschutzgesetzes eingehalten werden (Zutrittskontrolle, Benutzerkontrolle, Zugriffskontrolle, Datenverarbeitungskontrolle, Verantwortlichkeitskontrolle, Auftragskontrolle, Dokumentationskontrolle, Organisationskontrolle).

(4) Die Härtefallstelle und das jeweilige Studierendensekretariat der Hochschule können folgende Daten der Antragsteller*innen zu den Zwecken der Feststellung der Entwertung des AStA-Semestertickets und zu ihrer Sicherstellung im laufenden Semester gegenseitig übermitteln:

a) Name, b) Vorname, c) Matrikelnummer, d) Datum der Entwertung des AStA-Semestertickets, e) typisierte dargelegte Gründe der Personen, denen die Beiträge zurückerstattet werden.

(5) Der AStA stellt die Einhaltung des Bundesdatenschutzgesetzes in der Härtefallstelle sicher. Die Härtefallstelle unterstützt den AStA dabei und erteilt die erforderlichen Auskünfte, insbesondere unterstützt sie ihn bei der Erstellung und Aktualisierung des Verfahrensverzeichnis.

(6) Die Aufbewahrungsfrist für die vollständigen Verfahrensakten und die Daten nach Abs. 3 und 4 beträgt drei Jahre. Sie beginnt mit dem Ablauf des Semesters, für das die Rückerstattung gilt. Im Semester vor Ablauf der Aufbewahrungsfrist sind die Akten und Daten gemäß den Vorschriften des hessischen Archivgesetzes dem zuständigen Archiv anzubieten, sofern das Archiv nicht bereits die Übernahme generell abgelehnt hat. Sofern keine Übernahme des Bestandes durch das Archiv erfolgt, sind die Akten zu vernichten und die Daten nach Abs. 3 und 4 zu löschen.

§ 12 Akteneinsicht

(1) Antragsteller*innen können auf Antrag gebührenfrei die Akte zu ihrem Antrag einsehen und Auskunft verlangen zu den zur eigenen Person gespeicherten Daten, den Zweck und die Rechtsgrundlage der Verarbeitung sowie die Herkunft der Daten und die Empfänger übermittelter Daten, soweit dies gespeichert ist. Dabei ist sicherzustellen, dass kein Einblick in Daten anderer Antragsteller*innen gewährt wird.

(2) Im Übrigen ergeben sich die Rechte in Bezug auf Auskunft, Benachrichtigung, Berichtigung, Löschung und Sperrung sich aus dem jeweilig anwendbaren Datenschutzgesetz, derzeit § 18 und § 19 Hessisches Datenschutzgesetz.

§ 13 Statistik

Die Härtefallstelle erstellt in jedem Semester eine Statistik, die die Erstattungsfälle getrennt nach den Erstattungsgründen aus § 2 Abs. 1 und 2, sowie die Anzahl der Ablehnungen enthält. Sie leitet die Statistik nach Abschluss des Erstattungsverfahrens, spätestens am 01. Juni im Sommersemester bzw. 01. Dezember im Wintersemester, dem AStA und auf Anfrage der Geschäftsführung der LAK Mobilität zu.

Teil D: Finanzierung

§ 14 Härtefallfonds

- (1) Zur Finanzierung der Rückerstattungen und der Arbeit der Härtefallstelle wird ein Härtefonds der Studierendenschaft errichtet, den die Härtefallstelle verwaltet.
- (2) Der Härtefonds wird im Haushaltsplan der Studierendenschaft in einem sachlich richtigen Einzelplan geführt. Im Einzelplan sind die Einnahmen aus dem für nachhaltige studentische Mobilität erhobenen Beitragsanteil zu veranschlagen. Bei den Ausgaben für den Härtefonds sind Erstattungen aus § 2 Abs. 1, aus § 2 Abs. 2 und weitere Kosten getrennt voneinander zu veranschlagen.
- (3) Der Ausgabentitel für Erstattungen gemäß § 2 Abs. 1 ist gegenseitig deckungsfähig zu dem Ausgabentitel für den Ankauf der AStA-Semestertickets auszugestalten.
- (4) Der Titel für Ausgaben der Erstattungen aus § 2 Abs. 2 ist nicht deckungsfähig zu anderen Titeln auszugestalten. Es soll jedoch darauf hingewirkt werden, dass den Ausgaben Einnahmen in geeigneter Höhe gegenüberstehen. Dafür kann ein gesonderter Beitrag von den Mitgliedern der Studierendenschaft erhoben werden.

Teil E: Schlussbestimmungen § 15 Aufhebung bisherigen Rechts; In-Kraft-Treten

- (1) Die zuvor geltende Satzung des Härtefallausschusses der Studierendenschaft der Universität Kassel wird zum 09.07.2015 aufgehoben. Noch nicht entschiedene Anträge, die das Sommersemester 2015 betreffen, werden auch nach diesem Zeitpunkt nach bisherigem Recht beschieden.
- (2) Diese Satzung tritt zum 27. Oktober 2021 in Kraft.

Begründung:

A. Problem

Die Härtefallsatzung ist nicht auf dem neusten Stand, da sie aus dem Jahr 2015 ist. So fehlen verschiedene Rückerstattungsgründe, die zwar mit den Verkehrsgesellschaften vereinbart sind, jedoch nicht in der Satzung festgehalten wurden.

Dazu kommt, dass sich das Ticket in der Zwischenzeit auf dem CampusCard befindet und auch dadurch eine Satzungsänderung dringend erforderlich ist.

Zusätzlich wollen wir Papierfreie Optionen schaffen einen Antrag zu stellen

B. Lösung

Der Antrag wird angenommen

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Keine

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, 19.10.2021

Johanna Dangloff und Maurice Moneke für den AStA

Abstimmung	GHK	Jusos	LiLi	Unab. Kraft	LHG	RCDS	SDS	Gesamt
Zustimmung	9	3	4	4	2			22
Enthaltung								
Ablehnung							2	2
Notwendige Mehrheit	2/3 Mehrheit anwesende Mitglieder & absolute Mehrheit aller Mitglieder				Der Antrag ist somit:		angenommen	

TOP 12 Rahmenvereinbarung Verwahrtgelt Sparkasse

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021/2022

Drucksache-Nr.: TOP12/2710-2021

20.10.2021

Antrag auf Bestätigung von Verträgen, die über die Legislatur hinausgehen sowie Antrag zur Bereitstellung finanzieller Mittel (Finanzantrag) gemäß:

§21 Abs. 1 Nr. 20, bezugnehmend auf Nr. 13 und Nr. 14

Antragssteller*innen: AStA der Universität Kassel

Adressat*innen: Studierendenparlament der Universität Kassel

Rahmenvereinbarung Verwahrtgelt Sparkasse

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

...dass die von der Sparkasse Kassel erstellte Rahmenvertragsvereinbarung über ein Verwahrtgelt und/oder über eine Gesamthöchstgrenze für bestehende und zukünftige Konten getroffen wird.

Begründung:

A. Problem

Ab dem 01. November 2021 wird die Sparkasse Kassel der Studierendenschaft der Universität Kassel ein Verwahrtgelt in Rechnung stellen. Da die Vereinbarung dazu über die Legislatur hinausgehen wird und dafür finanzielle Mittel bereitgestellt werden müssen, kann diese ohne Beschluss des Studierendenparlaments nicht getroffen werden. Ein Wechsel zu einem anderen Geldinstitut empfiehlt sich nicht, da die anderen in Frage kommenden Institute entweder ebenfalls ein Verwahrtgelt erheben, oder aus anderen Gründen, z.B. fehlende Filialen, für die Zwecke der Studierendenschaft nicht geeignet sind.

B. Lösung

Das Studierendenparlament beschließt, dem Antrag zu entsprechen.

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Ca. 3.500€

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Ca. 15.000€

F. Verwaltungsaufwand

Gering

Kassel, 20.10.2021

i.A. Nora Fährmann

AStA der Universität Kassel

Abstimmung	GHK	Jusos	LiLi	Unab. Kraft	LHG	RCDS	SDS	Gesamt
Zustimmung	9	3	4				2	18
Enthaltung				2	1			3
Ablehnung				2	1			3
Notwendige Mehrheit	einfache Mehrheit				Der Antrag ist somit:		angenommen	

TOP 13 Abschluss eines Vertrags Anbieten von Steuerberatung für Studierende

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021/2022

Drucksache-Nr.: TOP13/2710-2021

20.10.2021

Antrag auf Bestätigung von Verträgen, welche über die Legislatur hinausgehen sowie Antrag zur Bereitstellung finanzieller Mittel (Finanzantrag)

§21 Abs. 1, Nr. 20, bezugnehmend auf Nr. 13 und Nr. 14

Antragssteller*innen: AStA der Universität Kassel

Adressat*innen: Studierendenparlament der Universität Kassel

Abschluss eines Vertrags Anbieten von Steuerberatung für Studierende

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

...dass der Vertrag über das Angebot einer Steuerberatung für Studierende abgeschlossen wird.

Begründung:

A. Problem

Es besteht derzeit kein Angebot einer Steuerberatung für Studierende, da der bisherige Vertrag ausgelaufen ist. Der neue Vertrag liegt vor und muss vom Studierendenparlament bestätigt werden.

B. Lösung

Das Studierendenparlament beauftragt den AStA, den vorliegenden Vertrag mit der Kanzlei Wagner Wahl und Höhmann zu schließen.

C. Alternativen

Es gibt weiterhin kein Angebot einer Steuerberatung für Studierende.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Honorar von 90€/Stunde, bis zu vier Stunden im Monat, exkl. MwSt. und Auslagen.

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Honorar von 90€/Stunde, bis zu vier Stunden im Monat, exkl. MwSt. und Auslagen.

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, 20.10.2021

i. A. Nora Fährmann

AStA der Universität Kassel

Abstimmung	GHK	Jusos	LiLi	Unab. Kraft	LHG	RCDS	SDS	Gesamt
Zustimmung	7	3	4	4	2		2	22
Enthaltung								0
Ablehnung								0
Notwendige Mehrheit		Einfache Mehrheit			Der Antrag ist somit:		Angenommen	

TOP 14 Mobilitätsumfrage durchführen

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021/2022

Drucksache-Nr.: TOP14/2710-2021

19.10.2021

Antrag zur Erteilung von Aufgaben an Amtsträger*innen (Arbeitsaufträge)

§21 Absatz 1 Nr. 18

Antragssteller*innen: Sven Coordes (Verbesserung der Studienbedingungen), Jannik Zindel
(Verbesserung der Studienbedingungen)

Adressat*innen: Asta, Mobilitätsreferat

Mobilitätsumfrage durchführen

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

dass, der Asta sofort eine umfassende Mobilitätsumfrage vorzubereiten hat, damit diese in der Folge durchgeführt werden kann. Zur Feststellung des Arbeitsstandes bzw. der Umsetzung soll ein ständiges Monitoring geschehen in Form der Benachrichtigung des StuPas zum Anfang eines Monats per Mail an das Präsidium, welches dies dann weiterleitet.

In dem Monitoringbericht soll der Stand der Umsetzung und Ziele für den Monat beschrieben werden.

Begründung:

A. Problem

Das Semesterticket der Studierenden umfasst durchaus eine Bandbreite an ÖPNV-Verbindungen, nichtsdestotrotz wird aus vielen Teilen der Studierendenschaft häufig Kritik an dem bestehenden Angebot geäußert. Seit geraumer Zeit hätte der Asta eine Umfrage zur Erfassung der Bedürfnisse durchführen sollen. Dies wurde aus diversen Gründen in der Vergangenheit versäumt. Dadurch hat die Dringlichkeit aber nicht abgenommen, sondern hat bei der jetzigen Rückkehr in die Präsenzlehre vielmehr noch einmal zugenommen. Das Ergebnis dieser Umfrage, wäre eine klare Hilfestellung für die zukünftigen Vertragsverhandlungen mit den Verkehrsverbänden.

B. Lösung

Der Asta - genauer gesagt das dafür zuständige Referat - bringt eine Mobilitätsumfrage auf den Weg, die

- 1. Repräsentativ ist*
- 2. darauf abzielt, herauszufiltern, welche Nahverkehrsrouten notwendig beziehungsweise obsolet sind*
- 3. für die Studierenden keine Komplikationen in der Anwendung darstellt.*

C. Alternativen

Die dringend benötigte Umfrage wird wohlmöglich weiter vertagt. Dem ausführenden Organ der Studierendenvertretung bleiben die Bedürfnisse der Studierenden weiterhin verborgen, sodass eine Grundlage für zukünftige Verhandlungen mit den Verkehrsbetrieben fernbleibt.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

tbd

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

tbd

F. Verwaltungsaufwand

hoch

Kassel den 19.10.2021

Sven Coordes

Abstimmung	GHK	Jusos	LiLi	Unab. Kraft	LHG	RCDS	SDS	Gesamt
Zustimmung				3	2			5
Enthaltung								
Ablehnung	7	3	4				2	16
Notwendige Mehrheit	Einfache Mehrheit				Der Antrag ist somit:		abgelehnt	

TOP 15 2. Nachtragshaushalt 2021

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021/2022

Drucksache-Nr.: TOP15/2710-2021

20.10.2021

Antrag zur Genehmigung eines Entwurfs für den Haushalt oder einen Nachtragshaushalt gem.

§21 Absatz 1 Nr. 7 der Geschäftsordnung

Antragssteller*innen: AStA der Universität Kassel

Adressat*innen: Studierendenparlament der Universität Kassel

2. Nachtragshaushalt 2021

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

...,den 2. Nachtragshaushalt 2021 anzunehmen.

Haushalt 2021		IST 2021	HH 2021 StuPa 16.12.2020 Präsidium 15.01.2021	1.NTH 2021 StuPa 30.06.2021 Präsidium 20.08.2021 (P/529)	% IST zu 1.NTH 2021	2.NTH 2021	Bemerkungen HH 2021 (Hinweis: "vorher" bedeutet zum HH 2020)
Einzelplan 1 - Allgemeine Einnahmen AStA							
1.1	studentische Beiträge Sommersemester	282.652,00 €	279.000,00 €	279.000,00 €	101,31%	282.652,00 €	12,40 € pro Student*in; mit 22.500 Studierenden kalkuliert, im SoSe 2020 waren es 23.065 Studierende, je nach Auswirkung der Pandemie hier sogar weniger, keine Endabrechnung (Stand: 21.05.2021)
1.2	studentische Beiträge Wintersemester	- €	279.000,00 €	225.000,00 €	0,00%	225.000,00 €	10,00 € pro Student*in; mit 22.500 Studierenden kalkuliert
1.3	Verkaufseinnahmen International Student Identity Card (ISIC)	- €	750,00 €	250,00 €	0,00%	250,00 €	
1.4	sonstige Einnahmen	237.068,22 €	10.000,00 €	240.000,00 €	98,78%	240.000,00 €	z.B. Rückzahlungen Vorschüsse, Rückzahlung Finanzamt Februar 2021
	Summe	519.720,22 €	568.750,00 €	744.250,00 €	69,83%	747.902,00 €	
Einzelplan 2 - zweckgebundene Einnahmen							
2.1	studentische Beiträge Semesterticket Sommersemester	3.130.799,01 €	3.305.475,00 €	3.305.475,00 €	94,72%	3.130.799,01 €	Alle Verträge mit Verkehrsbetrieben & Nextbike (145,41 € + 1,50 € pro Student*in)
2.2	studentische Beiträge Kulturticket Sommersemester	87.161,99 €	92.025,00 €	92.025,00 €	94,72%	87.161,99 €	4,09 € pro Student*in
2.3	studentische Beiträge Härtefallfond Sommersemester	9.115,85 €	9.000,00 €	9.000,00 €	101,29%	9.115,85 €	0,40 € pro Student*in
2.4	studentische Beiträge Notfond Sommersemester	11.395,50 €	11.250,00 €	11.250,00 €	101,29%	11.395,50 €	0,50 € pro Student*in
2.5	studentische Beiträge Semesterticket Wintersemester	- €	3.305.475,00 €	3.311.775,00 €	0,00%	3.311.775,00 €	Alle Verträge mit Verkehrsbetrieben & Nextbike (145,69 € + 1,50 € pro Student*in)
2.6	studentische Beiträge Kulturticket Wintersemester	- €	92.025,00 €	92.025,00 €	0,00%	92.025,00 €	4,09 € pro Student*in
2.7	studentische Beiträge Härtefallfond Wintersemester	48,50 €	9.000,00 €	16.875,00 €	0,29%	16.875,00 €	0,75 € pro Student*in
2.8	studentische Beiträge Notfond Wintersemester	- €	11.250,00 €	11.250,00 €	0,00%	11.250,00 €	0,50 € pro Student*in
	Summe	3.238.520,85 €	6.835.500,00 €	6.849.675,00 €	47,28%	6.670.397,35 €	
Einzelplan 3 - Allgemeine Ausgaben							Einzelplan untereinander deckungsfähig
3.1	Betriebs- und Geschäftsausstattung	601,50 €	1.000,00 €	1.000,00 €	60,15%	2.000,00 €	Anschaffungen des AStA; Ausgenommen: autonome Referate, Fachschaften und BGAs, neue Bildschirme, da mehr Arbeitsplätze vor Ort genutzt werden
3.2	Büromaterial	678,21 €	3.000,00 €	3.000,00 €	22,61%	2.000,00 €	
3.3	Telefonausgaben	700,92 €	1.500,00 €	1.500,00 €	46,73%	1.500,00 €	11 Telefone
3.4	Druckkosten	433,96 €	7.500,00 €	7.500,00 €	5,79%	5.000,00 €	allgemeine Drucke für den AStA; Copyblitz (EP bei der Bestellung angeben); Miete Kopierer; Außer Kultur
3.5	Zeitungen, Archiv und Bücher	- €	150,00 €	150,00 €	0,00%	150,00 €	HNA, Fachliteratur, Gesetze
3.6	Reisekosten	503,18 €	3.000,00 €	3.000,00 €	16,77%	2.000,00 €	alle Reisekosten zu externen Terminen, Carsharing; Ausgenommen: Kultur
3.7	interne Tagungen und Konferenzen	167,84 €	500,00 €	500,00 €	33,57%	500,00 €	StuPa-Sitzungen, Ausschusssitzungen etc.
3.8	International Student Identity Card (ISIC)	- €	750,00 €	0,00 €	#DIV/0!	0,00 €	keine neuen Karten notwendig (aktueller Stand)
3.9	Allgemeine Steuern und Abgaben	1.134,99 €	10.000,00 €	10.000,00 €	11,35%	5.000,00 €	z. B. Rundfunkgebühren, Künstlersozialkasse
3.10	Versicherungen	918,17 €	2.000,00 €	4.500,00 €	20,40%	4.500,00 €	Zahlung der Versicherungen (z.B. HDI für 2022, VBG für 2020, Zurich für 2021)
3.11	Kontoführungsgebühren	380,80 €	1.500,00 €	6.500,00 €	5,86%	5.000,00 €	5 Konten (DesAStA unter 15.6/ Färberei unter 14.6 zu finden), 3.500 € Verwahrentgelt (Negativzins EZB) vrstl. ab November 2021 seitens Sparkasse fällig (Kosten ca. 12.000 € pro Jahr)
3.12	studentische Initiativen	837,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	13,95%	6.000,00 €	

3.13	Fördermitgliedschaft fzs	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	100,00%	6.000,00 €	gem. StuPa-Beschluss 26.06.2019, für 2020 Urwahl veranschlagt, entsprechend auf 2021 mit der Wahl verschoben, sofern StuPa Antrag kommt
3.14	Miete Räume und Werbeflächen	2.700,00 €	3.600,00 €	3.600,00 €	75,00%	3.600,00 €	z. B. Club Commune, Infoladen
3.15	sonstige Ausgaben	805,73 €	6.500,00 €	6.500,00 €	12,40%	5.000,00 €	unerwartete Ausgaben, Vorschüsse
3.16	Steuer- und Rechtsberatung	26.602,32 €	40.000,00 €	57.000,00 €	46,67%	57.000,00 €	Buchführung (Datev) & Steuerberatung 25.000 € , Lohnbuchhaltung/Steuerberatung 15.000€ , Steuerberatung 2020 17.000 €
3.17	Ausstattung autonome Referate	94,01 €	2.000,00 €	2.000,00 €	4,70%	2.000,00 €	pro Referat 285€, Anzahl Referate 7
3.18	Wahlen	7.344,80 €	70.000,00 €	10.000,00 €	73,45%	7.344,80 €	Wahlverschiebung ins Jahr 2021, aktueller Stand Wahlen im Winter (a 35.000 € gerechnet, Auflösung der Rückstellung 27.1.5), Wahlen im Sommer mit der Universität, daher keine Kosten
3.19	Schulungskosten	2.706,00 €	2.500,00 €	5.490,00 €	49,29%	5.490,00 €	Schulungen für Mitarbeitende, Schulung für Sarah Rose (ab August 2021:198,00€/Monat, dauert bis Februar 2022 an)
3.20	Digitales und Datenschutz	- €	0,00 €	0,00 €	#DIV/0!	0,00 €	wird in eigenen EP gebracht
	Summe	52.609,43 €	167.500,00 €	134.240,00 €	39,19%	120.084,80 €	
	Einzelplan 4 - Personalausgaben ohne Kultur						Einzelplan untereinander deckungsfähig
4.1	Vergütung Referent*innen	36.219,78 €	34.591,20 €	63.000,00 €	57,49%	57.211,78 €	Aufwandsentschädigung 748€/Referent*in gem. StuPa-Beschluss vom 31.03.2021, mit 7 Referent*innen auch in Legislaturperiode 2021/2022, ohne SV-Abgaben (in 4.6)
4.2	Aufwandsentschädigung Referent*innen	- €	13.600,00 €	0,00 €	#DIV/0!	0,00 €	200 € pro Referent*in gem. § 3 Abs. 12 des EStG, Ehrenamtsvertrag notwendig (!)
4.3	Vergütung Sachbearbeiter*innen	22.299,40 €	29.700,00 €	42.750,00 €	52,16%	38.949,40 €	Vergütung 450 €*8 VZÄ (bis Februar 2021) & Vergütung 450 €*7,5 VZÄ (Ab März 2021), ohne SV-Abgaben (in 4.8)
4.4	Vergütung weitere Mitarbeitende	4.733,51 €	6.448,00 €	6.922,50 €	68,38%	6.922,50 €	650 Std./Jahr (gem. StuPa Beschluss automatische Erhöhung der Stundenlöhne entsprechend der SHKen auf 10,65 €/Std.), SV - Abgaben in 4.8
4.5	Vergütung Festangestellte	33.917,49 €	93.000,00 €	82.000,00 €	41,36%	75.000,00 €	3 x 0,5 Festangestellte
4.6	Vergütung Aushilfskräfte	3.012,50 €	5.000,00 €	15.000,00 €	20,08%	15.000,00 €	Plakatieren; sonstige Vergütungen (Praktika, kurzfr. Beschäftigung)
4.7	Aufwandsentschädigung StuPa Präsidium + RPA Mitglieder	5.298,00 €	6.312,00 €	9.000,00 €	58,87%	9.000,00 €	Präsidium (46€/ 3 PräsidentInnen*innen/Monat, ab Juni 2021 70 €) + RPA (gerechnet mit 7 Personen a 8 Sitzungen im Jahr), Aufwandsentschädigung stud. Wahlausschuss (600 €*4 für 2020 + 2021), keine SV Abgaben
4.8	Sozialversicherungsabgaben	27.472,91 €	41.000,00 €	65.000,00 €	42,27%	65.000,00 €	SV-Abgaben für alle Mitarbeitenden bis auf 4.5,14.8,14.9 & 15.7, Berechnung ohne Freibeiträge (erst mit Ehrenamtsverträgen wieder möglich)
	Summe	132.953,59 €	229.651,20 €	283.672,50 €	46,87%	267.083,68 €	
	Einzelplan 5 - Hochschulpolitik						Einzelplan untereinander deckungsfähig
5.1	Ausgaben Veranstaltungen Hochschulpolitik	200,00 €	5.000,00 €	7.500,00 €	2,67%	7.500,00 €	Ausgaben für Veranstaltungen; Honorare für Redner*innen
5.2	Ausgaben Rechts- und Prozessberatung	162,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	2,16%	7.500,00 €	Klagen durch den AStA, Demoklagen
5.3	Ausgaben Fraktionsgelder (StuPa)	1.556,27 €	2.050,00 €	4.650,89 €	33,46%	4.500,89 €	gem. §25 Abs. 2 FinO 150,00 € pro Fraktion; 40,00 €/Mitglied im StuPa, 250,89 € betreffend Legislaturperiode 2019 - 2021; 2200 € betreffend 2021; 2050 € betreffend 2021/2022 (muss neu berechnet werden nach Wahl)
5.4	sonstige Ausgaben	358,00 €	500,00 €	500,00 €	71,60%	500,00 €	z. B. spezifische Druckaufträge und Informationsmaterial
	Summe	2.276,27 €	15.050,00 €	20.150,89 €	11,30%	20.000,89 €	
	Einzelplan 6 - Politische Bildung						vorher in EP 8; Einzelplan untereinander deckungsfähig
6.1	Ausgaben Politische Bildung	1.243,45 €	6.000,00 €	7.500,00 €	16,58%	7.500,00 €	in NTH 2020 unter 8.2 zu finden
6.2	sonstige Ausgaben	- €	500,00 €	500,00 €	0,00%	500,00 €	

	Summe	1.243,45 €	6.500,00 €	8.000,00 €	15,54%	8.000,00 €	
	Einzelplan 7 - Fachschaften & Vernetzung						vorher in EP 9; Einzelplan untereinander deckungsfähig
7.1	Ausgaben Fachschaften - Handkassen	225,05 €	3.700,00 €	3.700,00 €	6,08%	3.700,00 €	gem. §18 Finanzordnung
7.2	Ausgaben Fachschaften	1.591,94 €	18.000,00 €	22.000,00 €	7,24%	22.000,00 €	Anschaffungen, Veranstaltungen, Tagungen und Konferenzen, Öffentlichkeitsarbeit, Publikationen), Reduzierung in Absprache mit der FSK
7.3	Ausgaben Vernetzung	- €	500,00 €	500,00 €	0,00%	500,00 €	
7.4	sonstige Ausgaben	- €	500,00 €	500,00 €	0,00%	500,00 €	
	Summe	1.816,99 €	22.700,00 €	26.700,00 €	6,81%	26.700,00 €	
	Einzelplan 8 - Studium und Lehre						vorher in EP 9; Einzelplan untereinander deckungsfähig
8.1	Ausgaben Studium und Lehre	- €	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00%	1.000,00 €	in NTH 2020 unter 9.3 zu finden
8.2	sonstige Ausgaben	- €	500,00 €	500,00 €	0,00%	500,00 €	
	Summe	0,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	0,00%	1.500,00 €	
	Einzelplan 9 - Soziales, Anti-Diskriminierung, Beratungsangebote						vorher EP 5; Einzelplan untereinander deckungsfähig
9.1	Ausgaben Veranstaltung Anti-Diskriminierung	357,44 €	1.500,00 €	1.500,00 €	23,83%	1.500,00 €	Veranstaltungen
9.2	Ausgaben Beratungsangebote	16.749,28 €	25.877,20 €	25.877,20 €	64,73%	25.877,20 €	externe Beratung: Rechtsberatung (80€/ Std Honorar für Herrn Goldbach: 4 Stunden im Monat plus ggf. Sondersitzungen), Arbeitsrechtliche Beratung (Kooperation mit dem DGB; 1.200,00 €/ Halbjahr), Verbraucherschutz (mtl. 150,00 €; Honorar an Verbraucherschutzzentrale), Steuerberatung (50,00€/Std., Honorar; 6 Stunden/ Monat); Kooperationsvertrag mit dem Mieterbund Nordhessen e. V. (Beratung und Mitgliedsbeitrag DMB), interne Beratung: Konfliktstelle für Hilfskräfte (4800€/Jahr); BaFöG- und Sozialberatung (4897,60€)
9.3	sonstige Ausgaben	102,29 €	1.500,00 €	1.500,00 €	6,82%	1.500,00 €	
	Summe	17.209,01 €	28.877,20 €	28.877,20 €	59,59%	28.877,20 €	es fehlt hier aus dem Haushaltsjahr 2020: Notfond (Höhe 2.NTH 2020 36.500 €), in EP 23 jetzt zu finden
	Einzelplan 10 - Öffentlichkeitsarbeit						vorher EP 6; Einzelplan untereinander deckungsfähig
10.1	Ausgaben Aufwandsentschädigung AK Medien	- €	0,00 €	0,00 €	#DIV/0!	0,00 €	
10.2	Ausgaben Dschungelbuch	- €	0,00 €	0,00 €	#DIV/0!	0,00 €	kein Dschungelbuch in Printversion
10.3	Ausgaben Erstsemester Taschen	- €	0,00 €	10.000,00 €	0,00%	10.000,00 €	Ausgabe von Ersti-Taschen
10.4	Ausgaben Öffentlichkeitsarbeit	205,85 €	500,00 €	3.000,00 €	6,86%	3.000,00 €	Werbemittel, Studentische Wettbewerbe,3000 €
10.5	Sonstige Einnahmen	- €	0,00 €	0,00 €	#DIV/0!	0,00 €	Werbeanzeigen im Dschungelbuch, kein Dschungelbuch in Printversion
	Summe	205,85 €	500,00 €	13.000,00 €	1,58%	13.000,00 €	
	Einzelplan 11 - Mobilität						vorher EP 7; Einzelplan untereinander deckungsfähig
11.1	Ausgaben Fahrradwerkstatt	1.097,78 €	1.770,74 €	1.770,74 €	62,00%	1.700,00 €	Material, Fahrradpumpe (StuPa Beschluss)
11.2	Ausgaben Lastenfahrrad	638,90 €	1.500,00 €	1.500,00 €	42,59%	1.500,00 €	Kosten für Reparatur
11.3	Ausgaben Radhaus Witzenhausen	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	100,00%	2.000,00 €	
11.4	Ausgaben Mobilitätsumfrage 2021	- €	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00%	0,00 €	Mobilitätsumfrage gem. StuPa Beschluss, vorher Peripteroabbau (abgeschlossen), auf 2022 verschoben
11.5	sonstige Ausgaben	- €	37.106,50 €	50.690,72 €	0,00%	1.000,00 €	Bewerbung Verkehrsverbände zur Erweiterung Semesterticket, Flyer
11.6	Kauf Lastenrad Witzenhausen	5.386,78 €	0,00 €	7.000,00 €	76,95%	7.000,00 €	im Jahr 2021
11.7	Bundesförderung für Lastenrad Witzenhausen	- €	0,00 €	-2.000,00 €	0,00%	0,00 €	wird im Jahr 2022 vrstl. zurückerstattet
	Summe	9.123,46 €	47.377,24 €	65.961,46 €	13,83%	13.200,00 €	

	Einzelplan 12 - Digitales & Datenschutz						neuer EP, Teile in EP 2.20 gewesen; Einzelplan untereinander deckungsfähig
12.1	Ausgaben Veranstaltungen Digitales und Datenschutz	- €	500,00 €	500,00 €	0,00%	500,00 €	
12.2	sonstige Ausgaben	347,11 €	500,00 €	500,00 €	69,42%	500,00 €	Netcup, Manituabrechnung
	Summe	347,11 €	1.000,00 €	1.000,00 €	34,71%	1.000,00 €	
	Einzelplan 13 - Ökologie & Nachhaltigkeit						vorher Teile in EP 8; Einzelplan untereinander deckungsfähig
13.1	Ausgaben Ökologie und Nachhaltigkeit	572,85 €	1.000,00 €	1.000,00 €	57,29%	1.000,00 €	
13.2	sonstige Ausgaben	34,70 €	500,00 €	500,00 €	6,94%	500,00 €	
13.3	Ausgaben Campus Garten	2.649,31 €		3.000,00 €	88,31%	3.000,00 €	NEU, wird von Universität zurückgezahlt
13.4	Rückzahlung Campus Garten	- 3.145,30 €		-3.000,00 €	104,84%	-5.000,00 €	NEU, betrifft Budget 2020 + 2021
	Summe	111,56 €	1.500,00 €	1.500,00 €	7,44%	-500,00 €	
	Einzelplan 14 - Kulturbetrieb						vorher EP 10; Einzelplan untereinander deckungsfähig
14.1	Ausgaben Betriebskosten	8.571,20 €	12.000,00 €	12.000,00 €	71,43%	12.000,00 €	1.000 € / Monat gem. Überlassungsvertrag Universität Kassel
14.2	Ausgaben Betriebsmittel	2.798,39 €	4.000,00 €	4.000,00 €	69,96%	4.000,00 €	neues Kassensystem ggf. mit höheren Kosten pro Jahr (bis zu 215 € pro Monat)
14.3	Ausgaben Getränkeeinkauf	- €	36.000,00 €	13.000,00 €	0,00%	13.000,00 €	verminderte Anzahl Veranstaltung (2x pro Woche i.d.R.), geplante Eröffnung ab August 2021
14.4	Ausgaben Großveranstaltungen	- €	0,00 €	0,00 €	#DIV/0!	0,00 €	ohne Großveranstaltung gerechnet
14.5	Ausgaben Inventar "Färberei"	863,86 €	1.000,00 €	1.000,00 €	86,39%	3.000,00 €	Technik größtenteils neuangeschafft, eher Wartungs- und Reparaturkosten zu erwarten
14.6	Ausgaben Kontoführungsgebühren	96,85 €	500,00 €	750,00 €	12,91%	750,00 €	Konto ist eröffnet
14.7	Ausgaben Kulturveranstaltungen	912,61 €	25.000,00 €	10.000,00 €	9,13%	10.000,00 €	verminderte Anzahl Veranstaltung (2x pro Woche i.d.R.)
14.8	Ausgaben Verwaltung Versammlungsstätte	- €	29.000,00 €	0,00 €	#DIV/0!	0,00 €	erstmal unter 4.5 zu finden
14.9	Ausgaben Vergütung Aushilfskräfte	- €	32.000,00 €	15.000,00 €	0,00%	13.000,00 €	Stundenbudget ab August 2021, insgesamt 950 Std. gerechnet
14.10	Ausgaben Versicherungen	- €	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00%	2.000,00 €	Elektronikversicherung, Betriebs-/Veranstaltungshaftpflicht
14.11	Ausgaben Wartung und Instandsetzung	- €	3.000,00 €	3.000,00 €	0,00%	1.000,00 €	
14.12	Einnahmen Großveranstaltungen	- €	0,00 €	0,00 €	#DIV/0!	0,00 €	ohne Großveranstaltung gerechnet
14.13	Einnahmen Kooperationen - Getränke	- €	-6.000,00 €	-3.000,00 €	0,00%	-500,00 €	
14.14	Einnahmen Kooperation - Personalkosten					-1.000,00 €	
14.15	Einnahmen Getränkeverkauf	- €	-72.000,00 €	-26.000,00 €	0,00%	-26.000,00 €	aktuell mit 200% Gewinnmarge gerechnet auf obige Getränkepreise, kein Abzug von Getränken für Mitarbeitende (Erfahrungswerte sind zu gering)
14.16	Einnahmen Kulturveranstaltungen	- €	-20.000,00 €	-5.000,00 €	0,00%	-2.500,00 €	
14.17	Kautioneinzahlung Technikleihe	- 500,00 €				-500,00 €	Einnahmen Technikleihe
14.18	Kautionsauszahlung Technikleihe	1.260,00 €				1.260,00 €	Rückzahlungen Kautionen aus 2020 + 2021
14.19	Auslagen Finanzamt Steuern	- €				-500,00 €	Ausgaben Umsatzsteuervoranmeldungen + Steuern Vorjahr
14.20	Erstattungen Finanzamt Steuern	- 362,79 €				500,00 €	Erstattungen Umsatzsteuervoranmeldungen + Steuern Vorjahr
14.21	sonstige Ausgaben	- €	500,00 €	1.000,00 €	0,00%	500,00 €	
14.22	sonstige Einnahmen	- €	-500,00 €	-500,00 €	0,00%	-500,00 €	
14.23	weitere Kulturausgaben, nicht das Kulturzentrum betreffend	- €	40.000,00 €	46.388,34 €	0,00%	0,00 €	Auflösung findet nächstes Jahr statt
	Saldo	13.640,12 €	86.500,00 €	73.638,34 €	18,52%	29.510,00 €	
	Einzelplan 15 - Cafe DesAStA						vorher EP 11, neu mit transparenter Darstellung (in Absprache mit Kollektiv); Einzelplan untereinander deckungsfähig
			hier komplett neuer EP, daher nicht vergleichbar mit HH 2021				

15.1	Ausgaben Betriebskosten	1.232,00 €		2.500,00 €	49,28%	2.500,00 €	Budget für Betriebskosten gem. Vereinbarung mit der Universität (154 €* 12 Monate), Keine Zusatzkosten für Endabrechnung 2020 erwartet
15.2	Ausgaben Betriebsmittel	269,05 €		360,00 €	74,74%	360,00 €	Telefonkosten, Datev Auslagen etc. (12*30 €)
15.3	Ausgaben Getränkeinkauf	1.471,29 €		6.000,00 €	24,52%	6.000,00 €	Budget geplant bei Öffnung ab Juni 2021, gerechnet mit 75 % Absatz der Jahre 2018/2019
15.4	Ausgaben Bücher, Abos und Zeitungen	68,73 €		750,00 €	9,16%	750,00 €	Budget geplant für erneuten Abschluss ab Juni 2021, etwas mehr als 50% der Ausgaben aus 2018/2019
15.5	Ausgaben Inventar	1.468,00 €		3.500,00 €	41,94%	3.500,00 €	Budget geplant für Kasse, Laptop, Scanner, Spülmaschine und Umbau (Spuckschutz) [Teil des Starbudgets gem. StuPa Beschluss 31.03.2021]
15.6	Ausgaben Kontoführungsgebühren	295,75 €		750,00 €	39,43%	750,00 €	Kontoführungsgebühren
15.7	Ausgaben Aushilfskräfte	14.437,44 €		34.000,00 €	42,46%	34.000,00 €	Aushilfskräfte 2021, Kosten Dezember 2020 bis Juli 2021 zunächst von AStA übernommen [StuPa Beschluss vom 29.07.2020], Ab August Kostenübernahme seitens des DesAStA; Übernahme ab Juni 2021 gem. Beschluss vom 31.03.2021 (wieder eröffnet)
15.8	Ausgaben Steuern	362,79 €		4.500,00 €	8,06%	4.500,00 €	Umsatzsteuer an das FA
15.9	Ausgaben Steuerberatung	1.353,98 €		2.400,00 €	56,42%	2.400,00 €	Lohnbuchhaltung 2021, Übernommen seitens des AStA bis Juni 2021 [StuPa Beschluss vom 29.07.2020]; Übernahme ab Juni 2021 gem. Beschluss vom 31.03.2021 (wieder eröffnet)
15.10	Ausgaben Versicherungen	1.200,09 €		900,00 €	133,34%	900,00 €	Versicherungen für das DesAStA
15.11	Ausgaben Wartung und Instandsetzung	- €		100,00 €	0,00%	100,00 €	mögliche Wartungskosten
15.12	Einnahmen Getränkeverkauf	- 6.956,95 €		-24.000,00 €	28,99%	-24.000,00 €	berechnet mit 400% Gewinnmarge nach Erfahrungen der letzten Jahre (2018 bis 2020) (Einnahmen Getränkeverkauf/ Ausgaben Getränkeinkauf = ca. 440 % ggü. 15.3)
15.13	sonstige Einnahmen	- €		0,00 €	#DIV/0!	0,00 €	weitere Einnahmen, nicht Getränkeverkauf
15.14	sonstige Ausgaben	131,35 €		0,00 €	#DIV/0!	0,00 €	weitere Ausgaben, die nicht zugeordnet sind
15.15	Erstattungen Finanzamt	- 583,26 €		-3.500,00 €	16,66%	-3.500,00 €	Ausgleich zu 15.8, geringer Umsatzsteuereinbehaltung seitens Finanzamt geplant
	Saldo	14.750,26 €	0,00 €	28.260,00 €	52,19%	28.260,00 €	Zuschuss AStA an, bestehend aus: Lohnkosten bis Wiedereröffnung (vrstl. Juni/Juli 2021) gem. StuPa Beschluss vom 29.07.2020 (2.400 € *8 =19.200 € (für Dez 2020 bis Jul 2021); Startbudget gem. Stupa Beschluss vom 31.03.2021: 10.516,04 € abzgl. möglicher Gewinn
	Einzelplan 16 - Internationale Studierenden Vertretung (ISV)**						vorher EP 12; Einzelplan untereinander deckungsfähig
16.1	Einnahmen	- €	0,00 €	0,00 €	#DIV/0!	0,00 €	
16.2	Vergütung	2.678,40 €	5.400,00 €	5.400,00 €	49,60%	5.400,00 €	1 VZÄ Stellen (450 €/Monat), SV Abgaben in 4.8
16.3	Ausgaben	200,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	6,67%	3.000,00 €	
16.4	Mitgliedsbeirat Bundesverband Ausländischer Studierender	- €	650,00 €	650,00 €	0,00%	650,00 €	20 cent pro ausländische Studierende und Semester gem. StuPa 11.02.2004 (Hälfte der Rechnung; Rest ASV)
	Summe	2.878,40 €	9.050,00 €	9.050,00 €	31,81%	9.050,00 €	
	Einzelplan 17 - Ausländische Studierenden Vertretung (ASV)**						vorher EP 13; Einzelplan untereinander deckungsfähig
17.1	Einnahmen	- €	0,00 €	0,00 €	#DIV/0!	0,00 €	
17.2	Vergütung	3.372,00 €	5.400,00 €	5.400,00 €	62,44%	5.400,00 €	1 VZÄ Stellen (450 €/Monat), SV Abgaben in 4.8
17.3	Ausgaben	492,54 €	4.000,00 €	4.000,00 €	12,31%	4.000,00 €	
17.4	Mitgliedsbeirat Bundesverband Ausländischer Studierender	50,00 €	650,00 €	650,00 €	7,69%	650,00 €	20 cent pro ausländische Studierende und Semester gem. StuPa 11.02.2004 (Hälfte der Rechnung; Rest ISV)
	Summe	3.914,54 €	10.050,00 €	10.050,00 €	38,95%	10.050,00 €	
	Einzelplan 18 - Autonomes Queer* Referat**						vorher EP 14; Einzelplan untereinander deckungsfähig
18.1	Einnahmen	- €	0,00 €	0,00 €	#DIV/0!	0,00 €	
18.2	Vergütung	5.953,20 €	8.100,00 €	8.100,00 €	73,50%	8.100,00 €	1,5 VZÄ Stellen (675 €), SV Abgaben in 4.8

18.3	Ausgaben	2.044,37 €	4.000,00 €	4.000,00 €	51,11%	4.000,00 €	
	Summe	7.997,57 €	12.100,00 €	12.100,00 €	66,10%	12.100,00 €	
	Einzelplan 19 - Autonomes Referat für Barrierefreies Studieren**						vorher EP 15; Einzelplan untereinander deckungsfähig
19.1	Einnahmen	- €	0,00 €	0,00 €	#DIV/0!	0,00 €	
19.2	Vergütung	5.722,20 €	8.100,00 €	8.100,00 €	70,64%	8.100,00 €	1,5 VZÄ Stellen (675 €), SV Abgaben in 4.8
19.3	Ausgaben	- €	4.000,00 €	4.000,00 €	0,00%	4.000,00 €	
	Summe	5.722,20 €	12.100,00 €	12.100,00 €	47,29%	12.100,00 €	
	Einzelplan 20 - Autonomes Referat Frauen- und Geschlechterpolitik**						vorher EP 16; Einzelplan untereinander deckungsfähig
20.1	Einnahmen	- €	0,00 €	0,00 €	#DIV/0!	0,00 €	
20.2	Vergütung	3.609,90 €	8.100,00 €	8.100,00 €	44,57%	8.100,00 €	1,5 VZÄ Stellen (675 €), SV Abgaben in 4.8
20.3	Ausgaben	725,65 €	4.000,00 €	4.000,00 €	18,14%	4.000,00 €	
	Summe	4.335,55 €	12.100,00 €	12.100,00 €	35,83%	12.100,00 €	
	Einzelplan 21 - Autonomes Elternreferat**						vorher EP 17; Einzelplan untereinander deckungsfähig
21.1	Einnahmen	- €	0,00 €	0,00 €	#DIV/0!	0,00 €	
21.2	Vergütung	6.063,70 €	8.100,00 €	8.100,00 €	74,86%	8.100,00 €	1,5 VZÄ Stellen (675 €), SV Abgaben in 4.8
21.3	Ausgaben	- €	4.000,00 €	4.000,00 €	0,00%	4.000,00 €	
	Summe	6.063,70 €	12.100,00 €	12.100,00 €	50,11%	12.100,00 €	
	Einzelplan 22 - Autonomes Kulturreferat WIZ**						vorher EP 18; Einzelplan untereinander deckungsfähig
22.1	Einnahmen	- €	0,00 €	0,00 €	#DIV/0!	0,00 €	
22.2	Vergütung	3.726,60 €	5.400,00 €	5.400,00 €	69,01%	5.400,00 €	1 VZÄ Stellen (450 €), SV Abgaben in 4.8
22.3	Ausgaben	5.370,54 €	7.500,00 €	7.500,00 €	71,61%	7.500,00 €	Sachmittel und Veranstaltungen
	Summe	9.097,14 €	12.900,00 €	12.900,00 €	70,52%	12.900,00 €	
	Einzelplan 23 - Autonomes BIPoC Referat						NEU; Einzelplan untereinander deckungsfähig (StuPa Beschluss am 23./30.06.2021), Änderungsantrag zum 1.Nachtragshaushalt 2021
23.1	Einnahmen	- €		0,00 €	#DIV/0!	0,00 €	
23.2	Vergütung	- €		2.025,00 €	0,00%	2.025,00 €	1 VZÄ Stellen (450 €), SV Abgaben in 4.8
23.3	Ausgaben	- €		16.000,00 €	0,00%	16.000,00 €	Sachmittel und Veranstaltungen 1.000 €, + 15.000 € Einrichtungsbudget
	Summe	0,00 €	0,00 €	18.025,00 €	0,00%	18.025,00 €	
	Einzelplan 24 - Ausgaben betreffend zweckgebunden Einnahmen						Einzelplan untereinander deckungsfähig
24.1	Ausgaben Semesterticket betreffend vorherigere Semester	999.782,35 €		999.782,35 €	100,00%	999.782,35 €	Endabrechnung NVV, RMV, VPH & NWL
24.2	Ausgaben Kulturticket betreffend vorherigere Semester	58.629,63 €		50.000,00 €	117,26%	58.629,63 €	Kulturticketabrechnung aus dem WiSe 2020/2021, es fehlen noch einige Kulturbetriebe
24.3	Ausgaben Härtefallfond vorherige Semester	439,36 €		3.500,00 €	12,55%	3.500,00 €	Soziale Härtefälle aus dem Zeitraum ab dem WiSe 2020/2021 und davor
24.4	Ausgaben Rückerstattung vorherige Semester	1.026,27 €		1.300,00 €	78,94%	1.300,00 €	Rückerstattungen aus dem Zeitraum ab dem WiSe 2020/2021 und davor
24.5	Ausgaben Semesterticket Sommersemester 2021	3.023.846,53 €	3.305.475,00 €	3.200.475,00 €	94,48%	3.023.846,53 €	NVV, RMV, VPH, NWL + Nextbike SoSe 2021
24.6	Ausgaben Kulturticket Sommersemester 2021	49.504,09 €	92.025,00 €	92.025,00 €	53,79%	92.025,00 €	Kulturticket SoSe 2021
24.7	Ausgaben Härtefallfond Sommersemester	8.519,50 €	9.000,00 €	10.500,00 €	81,14%	10.500,00 €	Härtefälle SoSe 2021 (mit ca. 70 positiven Anträgen gerechnet)
24.8	Ausgaben Notfond Sommersemester	11.310,00 €	11.250,00 €	11.250,00 €	100,53%	11.250,00 €	Notfond (Organisation durch das Studierendenwerk)
24.9	Ausgaben Rückerstattung Sommersemester 2021	107.538,12 €		105.000,00 €	102,42%	110.000,00 €	Rückerstattungen SoSe 2021

24.10	Ausgaben Semesterticket Wintersemester 2021	- €	3.305.475,00 €	3.206.775,00 €	0,00%	3.206.775,00 €	NVV, RMV, VPH, NWL + Nextbike WiSe 2021/2022
24.11	Ausgaben Kulturticket Wintersemester	- €	92.025,00 €	92.025,00 €	0,00%	92.025,00 €	Kulturticket WiSe 2021/2022
24.12	Ausgaben Härtefallfond Wintersemester	3.669,15 €	9.000,00 €	10.500,00 €	34,94%	10.500,00 €	Härtefälle WiSe 2021/2022 (mit ca. 70 positiven Anträgen gerechnet)
24.13	Ausgaben Notfond Wintersemester	- €	11.250,00 €	11.250,00 €	0,00%	11.250,00 €	Notfond (Organisation durch das Studierendenwerk)
24.14	Ausgaben Rückerstattung Wintersemester 2021/2022	19.429,08 €		105.000,00 €	18,50%	105.000,00 €	Rückerstattungen WiSe 2021/2022
	Summe	4.283.694,08 €	6.835.500,00 €	7.899.382,35 €	54,23%	7.736.383,51 €	3.131.384,65 €
	Einzelplan 25 - Vorschüsse (Aus- und Rückzahlung)						vorher EP 20
25.1	Vorschüsse Fachschaften und Projekte	- €	10.000,00 €	10.000,00 €	0,00%	10.000,00 €	
25.2	Rückzahlung Vorschüsse Fachschaften und Projekte	- €	- 10.000,00 €	-10.000,00 €	0,00%	-10.000,00 €	
25.3	Vorschüsse Handkassen Fachschaften	- €	3.700,00 €	3.700,00 €	0,00%	3.700,00 €	gem. § 18 Abs. 2FinO (mit 15 Fachschaften berechnet)
25.4	Rückzahlung Vorschüsse Handkasse Fachschaften	- €	- 3.700,00 €	-3.700,00 €	0,00%	-3.700,00 €	
25.5	Vorschüsse AStA-Veranstaltungen	100,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	0,40%	25.000,00 €	
25.6	Rückzahlung Vorschüsse AStA-Veranstaltungen	- €	- 25.000,00 €	-25.000,00 €	0,00%	-25.000,00 €	
25.7	Vorschüsse Kulturveranstaltungen	- €	45.000,00 €	45.000,00 €	0,00%	45.000,00 €	
25.8	Rückzahlung Vorschüsse Kulturveranstaltungen	- €	- 45.000,00 €	-45.000,00 €	0,00%	-45.000,00 €	
25.9	Sonstige Vorschüsse	1.829,75 €	20.000,00 €	20.000,00 €	9,15%	20.000,00 €	
25.10	Rückzahlung Sonstige Vorschüsse	- 1.839,75 €	- 20.000,00 €	-20.000,00 €	9,20%	-20.000,00 €	
	Summe	90,00 €	0,00 €	0,00 €	#DIV/0!	0,00 €	
	Einzelplan 26 - EPD (Einzelplan pro Diverse)						vorher EP 21, hier muss geschaut werden, ob die QSL Mittel Projekte weiterhin laufen
26.1	Ausgaben AK Medien	3.056,38 €	25.000,00 €	25.000,00 €	12,23%	25.000,00 €	QSL-Mittel
26.2	Rückzahlung AK Medien	- €	-25.000,00 €	-25.000,00 €	0,00%	-25.000,00 €	QSL-Mittel
26.3	Ausgaben SPR	6.850,67 €	60.000,00 €	60.000,00 €	11,42%	60.000,00 €	QSL-Mittel
26.4	Rückzahlung SPR	- 8.201,84 €	-60.000,00 €	-60.000,00 €	13,67%	-60.000,00 €	QSL-Mittel, aus 2020 teilweise
26.5	Bestuhlung Studihaus und Ausstattung Werkraum	- €	40.000,00 €	40.000,00 €	0,00%	40.000,00 €	QSL-Mittel
26.6	Rückzahlung QSL-Mittel Bestuhlung Studihaus und Ausstattung Werkraum	- €	-40.000,00 €	-40.000,00 €	0,00%	-40.000,00 €	QSL-Mittel
26.7	Ausgaben Campus Garten	1.959,75 €	7.200,00 €	7.200,00 €	27,22%	7.200,00 €	QSL-Mittel
26.8	Rückzahlung Campus Garten	- 973,70 €	-7.200,00 €	-7.200,00 €	13,52%	-7.200,00 €	QSL-Mittel
26.9	einbehaltene Vergütung 2021	- 5.452,25 €	-5.000,00 €	-5.000,00 €	109,05%	-5.000,00 €	einbehaltene Vergütung 2021
26.10	Auszahlung einbehaltene Vergütung 2021	4.852,83 €	5.000,00 €	5.000,00 €	97,06%	5.000,00 €	ausbezahlte einbehaltene Vergütung 2021+ Auflösung Rückstellung 27.1.12 aus 2020
	Summe	2.091,84 €	0,00 €	0,00 €	#DIV/0!	0,00 €	
	Einzelplan 27 - Saldo Rücklagen am Ende des Jahres						vorher EP 23
27.1	Saldo Rücklagen	-813.931,05 €	-120.305,64 €	-1.090.382,74 €	74,65%	-973.225,73 €	müssen bis zu 1/3 der Einnahmen des Haushaltsjahres sein (gem. Finanzordnung § 3 Abs.3 & Satzung § 33 Abs.2)
	Saldo	-813.931,05 €	-120.305,64 €	-1.090.382,74 €	74,65%	-973.225,73 €	
	Einzelplan 28 - Rücklagenveränderung						neu
28.1	Rücklagen Beginn 2021	1.559.306,60 €	228.737,93 €	1.559.306,60 €	100,00%	1.559.306,60 €	
28.2	Saldo Rücklagen	-813.931,05 €	-120.305,64 €	-1.090.382,74 €	74,65%	-973.225,73 €	

	Rücklagen Ende 2021	745.375,56 €	108.432,29 €	468.923,86 €	158,95%	586.080,87 €
	Bilanz					
	Einnahmen					
	Einnahmen EP 1	519.720,22 €	568.750,00 €	744.250,00 €	69,83%	747.902,00 €
	Einnahmen EP 2	3.238.520,85 €	6.835.500,00 €	6.849.675,00 €	47,28%	6.670.397,35 €
	Summe Einnahmen	3.758.241,07 €	7.404.250,00 €	7.593.925,00 €	49,49%	7.418.299,35 €
	ASta-Zuschuss					
	ASta Zuschuss Einzelplan 3 - Allgemeine Ausgaben	52.609,43 €	167.500,00 €	134.240,00 €	39,19%	120.084,80 €
	ASta Zuschuss Einzelplan 4 - Personalausgaben ohne Kultur	132.953,59 €	229.651,20 €	283.672,50 €	46,87%	267.083,68 €
	ASta Zuschuss Einzelplan 5 - Hochschulpolitik	2.276,27 €	15.050,00 €	20.150,89 €	11,30%	20.000,89 €
	ASta Zuschuss Einzelplan 6 - Politische Bildung	1.243,45 €	6.500,00 €	8.000,00 €	15,54%	8.000,00 €
	ASta Zuschuss Einzelplan 7 - Fachschaften & Vernetzung	1.816,99 €	22.700,00 €	26.700,00 €	6,81%	26.700,00 €
	ASta Zuschuss Einzelplan 8 - Studium und Lehre	0,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	0,00%	1.500,00 €
	ASta Zuschuss Einzelplan 9 - Soziales, Anti-Diskriminierung, Beratungsangebote	17.209,01 €	28.877,20 €	28.877,20 €	59,59%	28.877,20 €
	ASta Zuschuss Einzelplan 10 - Öffentlichkeitsarbeit	205,85 €	500,00 €	13.000,00 €	1,58%	13.000,00 €
	ASta Zuschuss Einzelplan 11 - Mobilität	9.123,46 €	47.377,24 €	65.961,46 €	13,83%	13.200,00 €
	ASta Zuschuss Einzelplan 12 - Digitales & Datenschutz	347,11 €	1.000,00 €	1.000,00 €	34,71%	1.000,00 €
	ASta Zuschuss Einzelplan 13 - Ökologie & Nachhaltigkeit	111,56 €	1.500,00 €	1.500,00 €	7,44%	-500,00 €
	ASta Zuschuss Einzelplan 14 - Kulturbetrieb	13.640,12 €	86.500,00 €	73.638,34 €	18,52%	29.510,00 €
	ASta Zuschuss Einzelplan 15 - Cafe DesASta	14.750,26 €	0,00 €	28.260,00 €	52,19%	28.260,00 €
	ASta Zuschuss Einzelplan 16 - Internationale Studierenden Vertretung (ISV)**	2.878,40 €	9.050,00 €	9.050,00 €	31,81%	9.050,00 €
	ASta Zuschuss Einzelplan 17 - Ausländische Studierenden Vertretung (ASV)**	3.914,54 €	10.050,00 €	10.050,00 €	38,95%	10.050,00 €
	ASta Zuschuss Einzelplan 18 - Autonomes Queer* Referat**	7.997,57 €	12.100,00 €	12.100,00 €	66,10%	12.100,00 €
	ASta Zuschuss Einzelplan 19 - Autonomes Referat für Barrierefreies Studieren**	5.722,20 €	12.100,00 €	12.100,00 €	47,29%	12.100,00 €
	ASta Zuschuss Einzelplan 20 - Autonomes Referat Frauen- und Geschlechterpolitik**	4.335,55 €	12.100,00 €	12.100,00 €	35,83%	12.100,00 €
	ASta Zuschuss Einzelplan 21 - Autonomes Elternreferat**	6.063,70 €	12.100,00 €	12.100,00 €	50,11%	12.100,00 €
	ASta Zuschuss Einzelplan 22 - Autonomes Kulturreferat WIZ**	9.097,14 €	12.900,00 €	12.900,00 €	70,52%	12.900,00 €
	ASta Zuschuss Einzelplan 23 - Autonomes BIPoC Referat	0,00 €	0,00 €	18.025,00 €	0,00%	18.025,00 €
	ASta Zuschuss Einzelplan 24 - Ausgaben betreffend zweckgebunden Einnahmen	4.283.694,08 €	6.835.500,00 €	7.899.382,35 €	54,23%	7.736.383,51 €
	ASta Zuschuss Einzelplan 25 - Vorschüsse (Aus- und Rückzahlung)	90,00 €	0,00 €	0,00 €	#DIV/0!	0,00 €
	ASta Zuschuss Einzelplan 26 - EPD (Einzelplan pro Diverse)	2.091,84 €	0,00 €	0,00 €	#DIV/0!	0,00 €
	ASta Zuschuss Einzelplan 27 - Saldo Rücklagen am Ende des Jahres	-813.931,05 €	-120.305,64 €	-1.090.382,74 €	74,65%	-973.225,73 €
	Summe ASta-Zuschuss	3.758.241,07 €	7.404.250,00 €	7.593.925,00 €	49,49%	7.418.299,35 €
	Rücklagenbilanz					
	Anfang 2021	1.559.306,60 €	228.737,93 €	1.559.306,60 €	100,00%	1.559.306,60 €
	Ende 2021	745.375,56 €	108.432,29 €	468.923,86 €	158,95%	586.080,87 €

	Rücklagenveränderung	-813.931,05 €	-120.305,64 €	-1.090.382,74 €	74,65%	-973.225,73 €	
	Einzelplan 28 - Rücklagenveränderung genaue Aufteilung						neu, müssen genau Kontostände entsprechen (also Rücklagen Beginn 2021 = Summe Salden aller Konten)
28.1	Rücklagen Beginn 2021	1.559.306,60 €	228.737,93 €	1.559.306,60 €		1.559.306,60 €	Vergleich nicht genauer aktuell darstellbar
28.1.1	Rücklagen	191.804,74 €	83.266,23 €	191.804,74 €		191.804,74 €	Rücklagen lt. JAB 2020 (nicht gebunden)
28.1.2	Rückstellung Härtefallfond (NVV-Ticket)	9.115,68 €	11.687,46 €	9.115,68 €		9.115,68 €	lt. Kontostand Härtefallfond
28.1.3	Rückstellung DesASTa für Abwicklung	9.207,81 €	3.000,00 €	9.207,81 €		9.207,81 €	lt. Kontostand Cafe DesASTa
28.1.4	Rückstellung Cafe DesASTa	1.919,05 €	9.207,00 €	1.919,05 €		1.919,05 €	lt. Kontostand Cafe DesASTa
28.1.5	Rückstellung Wahlen 2021	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €		20.000,00 €	lt. JAB 2020
28.1.6	Rückstellung Rechtsschutz Mitarbeiter*innen ASTa	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €		10.000,00 €	lt. JAB 2020
28.1.7	Rückstellung Mobilitätsumfrage	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €		5.000,00 €	lt. JAB 2020
28.1.8	Rückstellung Kulanz Regelung Kulturbetriebe SoSe 2020 (Corona Pandemie)	46.388,34 €	40.000,00 €	46.388,34 €		46.388,34 €	lt. JAB 2020
28.1.9	Rückstellung Mehrwertsteuersenkung Verkehrsbetriebe (Corona Pandemie)	43.584,22 €	30.000,00 €	43.584,22 €		43.584,22 €	lt. JAB 2020
28.1.10	Rückstellung Fahrradwerkstattausbau (1.470,74 €) + Rückstellung Rest Überschuss WiSe 17/18 (0,75 €)	8.577,24 €	8.577,24 €	8.577,24 €		8.577,24 €	lt. JAB 2020
28.1.11	Rückstellung offene Posten 2020	5.814,41 €	5.000,00 €	5.814,41 €		5.814,41 €	lt. JAB 2020, wird im gesamten Haushalt aufgelöst
28.1.12	Rückstellung offene Vergütung 2020	5.242,87 €	3.000,00 €	5.242,87 €		5.242,87 €	lt. JAB 2020, wird in EP 24 (EPD) aufgelöst
28.1.13	Rückstellung hälftiger Beitrag des WiSe 2020/2021	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	lt. JAB 2020
28.1.14	Rückstellung zweckgebundene Mittel Semesterticket, Nextbike, Kulturticket (vorherige Semester):	1.202.652,24 €		1.202.652,24 €		1.202.652,24 €	
28.2	Saldo Rücklagen	-813.931,05 €	-120.305,64 €	-1.090.382,74 €		-973.225,73 €	ab hier Darstellung, welche Rückstellung aufgelöst werden bzw. welche Rücklagen entnommen werden
28.2.1	Rücklagen		7.040,94 €	-93.931,69 €		-121.052,68 €	Rücklagenveränderung ohne Zweckbindung, Aufbau von Rücklagen aufgrund von Zahlung von 232.304,48 €, Reduzierung der Einnahmen durch Semesterbeiträge in Höhe von 54.000 €/ Erhöhung von Ausgaben aufgrund mehr Referaten um ca. 53.000 €/ Einführung eines neuen autonomen Referates 18.025 €/ Ausgaben für den Start Cafe DesASTa ca. 15.000 €
28.2.2	Rückstellung Härtefallfond (NVV-Ticket)		1.687,46 €	-1.375,00 €		-1.490,85 €	lt. Kontostand Härtefallfond
28.2.3	Rückstellung Wahlen 2021		20.000,00 €	20.000,00 €		20.000,00 €	Auflösung unter EP 3.18
28.2.4	Rückstellung Mobilitätsumfrage		5.000,00 €	5.000,00 €		5.000,00 €	Auflösung unter EP 11.4
28.2.5	Rückstellung Kulanz Regelung Kulturbetriebe SoSe 2020 (Corona Pandemie)		40.000,00 €	46.388,34 €		0,00 €	
28.2.6	Rückstellung Mehrwertsteuersenkung Verkehrsbetriebe (Corona Pandemie)		30.000,00 €	43.584,22 €		0,00 €	
28.2.7	Rückstellung Fahrradwerkstattausbau (1.470,74 €) + Rückstellung Rest Überschuss WiSe 17/18 (0,75 €)		8.577,24 €	8.577,24 €		0,00 €	
28.2.8	Rückstellung offene Posten 2020		5.000,00 €	5.814,41 €		5.814,41 €	Auflösung über alle Eps hinweg (keine genauen Aufstellungen aktuell möglich)
28.2.9	Rückstellung offene Vergütung 2020		3.000,00 €	5.242,87 €		5.242,87 €	Auflösung unter EP 25.10
28.2.10	Rückstellung hälftiger Beitrag des WiSe 2020/2021		0,00 €	0,00 €		0,00 €	Auflösung unter EP 1

28.2.11	Rückstellung zweckgebundene Mittel Semesterticket, Nextbike, Kulturticket (vorherige Semester):			1.051.082,35 €		1.059.711,98 €	
28.3	Rücklagen Ende 2021	745.375,56 €	108.432,29 €	468.923,86 €		586.080,87 €	
28.3.1	Rücklagen		68.225,29 €	276.655,48 €		306.687,00 €	Rücklagen ohne Zweckbindung (dürfen maximal 1/3 Einnahmen sein: 247.835,25 €), Erklärung siehe 28.2.1
28.3.2	Rückstellung Härtefall-Beiträge (NVV-Ticket)		10.000,00 €	10.490,68 €		10.606,53 €	am Jahresende 2021 (aktueller Stand + Einnahmen + Zinsen - Ausgaben)
28.3.3	Rückstellung Café DesAStA für Abwicklung		3.000,00 €	9.207,81 €		9.207,81 €	am Jahresende 2021
28.3.4	Rückstellung Café DesAStA		9.207,00 €	3.000,00 €		3.000,00 €	am Jahresende 2021
28.3.5	Rückstellung Rechtsschutz Mitarbeiter*innen AStA		10.000,00 €	10.000,00 €		10.000,00 €	
28.3.6	Rückstellung offene Posten 2021		5.000,00 €	5.000,00 €		5.000,00 €	(vorher: Rückstellung der Kosten für die ursprüngliche Wahl 2020, welche im Januar erfolgt)
28.3.7	Rückstellung einbehaltene Vergütung 2021		3.000,00 €	3.000,00 €		3.000,00 €	(vorher: gemäß StuPa-Beschluss vom 05.06.2019, auf 2021 seitens Universität verschoben)
28.3.8	Rückstellung hälftiger Beitrag WiSe 2021/2022		0,00 €	0,00 €		0,00 €	
28.3.9	Rückstellung Mobilitätsumfrage		0,00 €	0,00 €		5.000,00 €	findet erst 2022 statt
28.3.10	Rückstellung zweckgebundene Mittel Semesterticket, Nextbike, Kulturticket (vorherige Semester):			151.569,89 €		233.579,53 €	beinhaltet Rückstellung aus 28.1.8 - 28.1.10 + Guthaben Konto von vorherigen Semestern (zweckgebunden Kulturticket 46.388,34 €/ Ausbau Fahrradwerkstatt 1.470,74 €/ Mehrwertsteuersenkung Verkehrsbetriebe 43.584,22€/ Rest Betrag aus 2017/2018 7.106,50 €)

Begründung:

A. Problem

Es wurden verschiedene Einzelpläne und deren Unterpunkte überschritten bzw. andere Einzelpläne und Unterpunkte überhöht geplant. Des Weiteren ergeben sich erhebliche Veränderungen im Einnahmenbereich und den zweckgebundenen Mitteln. Dies ist im Entwurf des zweiten Nachtragshaushalts berücksichtigt.

B. Lösung

Der 2.Nachtragshaushalt 2021 wird angenommen, damit eine verlässliche Planung auf Grundlage der aktuellen finanziellen Situation stattfinden kann.

C. Alternativen

Der 2.Nachtragshaushalt 2021 wird nicht angenommen. Die offensichtliche Tatsache, dass Einzelpläne und Unterpunkte unter- oder überschritten sind, wird nicht durch Veränderungen berücksichtigt.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

keine

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, den 20.10.2021

*i. A. Nora Fährmann
AStA der Universität Kassel*

Abstimmung	GHK	Jusos	LiLi	Unab. Kraft	LHG	RCDS	SDS	Gesamt
Zustimmung	7	3	4	4	2			20
Enthaltung								
Ablehnung							2	2
Notwendige Mehrheit	Absolute Mehrheit				Der Antrag ist somit:		angenommen	

TOP 16 Haushaltsentwurf 2022

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021/2022

Drucksache-Nr.: TOP16/2710-2021

20.10.2021

Antrag zur Genehmigung eines Entwurfs für den Haushalt gem. §21 Absatz 1 Nr. 7 der Geschäftsordnung

Antragssteller*innen: AStA der Universität Kassel

Adressat*innen: Studierendenparlament der Universität Kassel

Haushaltsentwurf 2022

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

...,den Entwurf für den Haushalt der Studierendenschaft der Universität Kassel für das Jahr 2022 anzunehmen.

Haushalt 2022		HH 2021	1.NTH 2021	HH 2022	Bemerkungen HH 2022 (Hinweis: "vorher" bedeutet zum HH 2021)
Einzelplan 1 - Allgemeine Einnahmen AStA					
1.1	studentische Beiträge Sommersemester	279.000,00 €	279.000,00 €	225.000,00 €	10,00 € pro Student:in; mit 22.500 Studierenden kalkuliert
1.2	studentische Beiträge Wintersemester	279.000,00 €	225.000,00 €	225.000,00 €	10,00 € pro Student*in; mit 22.500 Studierenden kalkuliert
1.3	Verkaufseinnahmen International Student Identity Card (ISIC)	750,00 €	250,00 €	500,00 €	
1.4	sonstige Einnahmen	10.000,00 €	240.000,00 €	10.000,00 €	z.B. Rückzahlungen Vorschüsse
	Summe	568.750,00 €	744.250,00 €	460.500,00 €	
Einzelplan 2 - zweckgebundene Einnahmen AStA					neuer EP, vorher gemeinsam mit Neu-EP 3 in EP 2 gewesen, klarere Trennung für Verwendungszweck
2.1	studentische Beiträge Härtefallfonds Sommersemester	9.000,00 €	9.000,00 €	16.875,00 €	0,75 € pro Student*in
2.2	studentische Beiträge Härtefallfonds Wintersemester	9.000,00 €	16.875,00 €	16.875,00 €	0,75 € pro Student*in
2.3	studentische Beiträge Nofonds Sommersemester	11.250,00 €	11.250,00 €	11.250,00 €	0,50 € pro Student*in
2.4	studentische Beiträge Nofonds Wintersemester	11.250,00 €	11.250,00 €	11.250,00 €	0,50 € pro Student*in
	Summe	40.500,00 €	48.375,00 €	56.250,00 €	
Einzelplan 3 - Einnahmen Semesterticket/ Kulturticket					neuer EP, vorher gemeinsam mit Neu-EP 2 in EP 2 gewesen, klarere Trennung für Verwendungszweck
3.1	studentische Beiträge Semesterticket Sommersemester	3.305.475,00 €	3.305.475,00 €	3.403.125,00 €	Alle Verträge mit Verkehrsbetrieben & Nextbike (149,75 € + 1,50 € pro Student*in)
3.2	studentische Beiträge Kulturticket Sommersemester	92.025,00 €	92.025,00 €	86.400,00 €	3,84€ pro Student*in; da documenta + Fridericanum für das SoSe 2022 aufgrund documenta ausfällt (Brief 14.06.2021)
3.3	studentische Beiträge Semesterticket Wintersemester	3.305.475,00 €	3.311.775,00 €	3.403.125,00 €	Alle Verträge mit Verkehrsbetrieben & Nextbike (149,75 € + 1,50 € pro Student*in)
3.4	studentische Beiträge Kulturticket Wintersemester	92.025,00 €	92.025,00 €	92.025,00 €	4,09 € pro Student*in
	Summe	6.795.000,00 €	6.801.300,00 €	6.984.675,00 €	
Einzelplan 4 - Allgemeine Ausgaben					Einzelplan untereinander deckungsfähig, vorher EP 3
4.1	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	Anschaffungen des AStA; Ausgenommen: autonome Referate, Fachschaften und BGAs
4.2	Büromaterial	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	
4.3	Telefonausgaben	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	11 Telefone
4.4	Druckkosten	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	allgemeine Drucke für den AStA; Copyblitz (EP bei der Bestellung angeben); Miete Kopierer; Außer Kultur
4.5	Zeitungen, Archiv und Bücher	150,00 €	150,00 €	150,00 €	HNA, Fachliteratur, Gesetze
4.6	Reisekosten	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	alle Reisekosten zu externen Terminen, Carsharing; Ausgenommen: Kultur
4.7	interne Tagungen und Konferenzen	500,00 €	500,00 €	500,00 €	StuPa-Sitzungen, Ausschusssitzungen etc.
4.8	International Student Identity Card (ISIC)	750,00 €	0,00 €	0,00 €	keine neuen Karten notwendig (aktueller Stand)
4.9	Allgemeine Steuern und Abgaben	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	z. B. Rundfunkgebühren, Künstlersozialkasse, Umsatzsteuervoranmeldung, Gewerbesteuer
4.10	Versicherungen	2.000,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €	Zahlung der Versicherungen (z.B. HDI für 2023, VBG für 2021, Zurich für 2022)
4.11	Kontoführungsgebühren	1.500,00 €	6.500,00 €	18.000,00 €	5 Konten (DesAStA unter 15.6/ Färberei unter 14.6 zu finden), 15.000 € Verwahrentgelt (Negativzins EZB)
4.12	studentische Initiativen	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	
4.13	Fördermitgliedschaft fzs	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	Urabstimmung 2021 erfolgt, keine Veränderung der Beschlussfassung bei Aufstellung des Haushaltsplanes
4.14	Miete Räume und Werbeflächen	3.600,00 €	3.600,00 €	3.600,00 €	z. B. Club Commune, Infoladen
4.15	sonstige Ausgaben	6.500,00 €	6.500,00 €	6.500,00 €	unerwartete Ausgaben, Vorschüsse
4.16	Steuer- und Rechtsberatung	40.000,00 €	57.000,00 €	30.000,00 €	Buchführung (Datev) & Steuerberatung 15.000 € , Lohnbuchhaltung/Steuerberatung 15.000€

4.17	Ausstattung autonome Referate	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	pro Referat 285€, Anzahl Referate 7
4.18	Wahlen	70.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	Puffer für mögliche Kosten einer Wahl im Jahr 2022
4.19	Schulungskosten	2.500,00 €	5.490,00 €	4.876,00 €	Schulungen für Mitarbeitende, Schulung für Sarah Rose (ab August 2021:198,00€/Monat, dauert bis Februar 2022 an)
	Summe	167.500,00 €	134.240,00 €	118.126,00 €	
	Einzelplan 5 - Personalausgaben ohne Kultur				Einzelplan untereinander deckungsfähig, vorher EP 4
5.1	Vergütung Referent*innen	34.591,20 €	63.000,00 €	62.916,00 €	Aufwandsentschädigung 748€/Referent*in gem. StuPa-Beschluss vom 31.03.2021, mit 8 Referate bis Juli 2022 gerechnet (10x davon 450 Euro, 1x 748 Euro), Ab August 2022 mit 7 Referent*innen gerechnet, ohne SV-Abgaben (in 5.8)
5.2	Aufwandsentschädigung Referent*innen	13.600,00 €	0,00 €	0,00 €	200 € pro Referent*in gem. § 3 Abs. 12 des EStG , Ehrenamtsvertrag notwendig (!)
5.3	Vergütung Sachbearbeiter*innen	29.700,00 €	42.750,00 €	49.950,00 €	Vergütung 450 €*9,25 VZÄ (ohne SV-Abgaben (in 5.8)
5.4	Vergütung weitere Mitarbeitende	6.448,00 €	6.922,50 €	7.306,00 €	650 Std./Jahr (gem. StuPa Beschluss automatische Erhöhung der Stundenlöhne entsprechend der SHKen auf 11,24 €/Std.), SV - Abgaben in 5.8
5.5	Vergütung Festangestellte	93.000,00 €	82.000,00 €	93.000,00 €	3 x 0,5 Festangestellte
5.6	Vergütung Aushilfskräfte	5.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	Plakatieren; sonstige Vergütungen (Praktika, kurzfr. Beschäftigung)
5.7	Aufwandsentschädigung StuPa Präsidium + RPA Mitglieder	6.312,00 €	9.000,00 €	8.000,00 €	Präsidium (70 €/ 3 PräsidentInnen*innen/Monat), RPA, student. Wahlausschuss + keine SV Abgaben
5.8	Sozialversicherungsabgaben	41.000,00 €	65.000,00 €	66.199,04 €	SV-Abgaben für alle Mitarbeitenden bis auf 5.5,15.8,15.9 & 16.7, Berechnung ohne Freibeiträge (erst mit Ehrenamtsverträgen wieder möglich)
	Summe	229.651,20 €	283.672,50 €	302.371,04 €	
	Einzelplan 6 - Hochschulpolitik				Einzelplan untereinander deckungsfähig, vorher EP 5
6.1	Ausgaben Veranstaltungen Hochschulpolitik	5.000,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	Ausgaben für Veranstaltungen; Honorare für Redner*innen
6.2	Ausgaben Rechts- und Prozessberatung	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	Klagen durch den AStA, Demoklagen
6.3	Ausgaben Fraktionsgelder (StuPa)	2.050,00 €	4.650,89 €	2.050,00 €	gem. §25 Abs. 2 FinO 150,00 € pro Fraktion; 40,00 €/Mitglied im StuPa, berechnet für 2021/2022 (7 Fraktionen x 150 Euro, 25 Parlamentarier*innen x 40 Euro = 2.050 Euro)
6.4	sonstige Ausgaben	500,00 €	500,00 €	500,00 €	z. B. spezifische Druckaufträge und Informationsmaterial
	Summe	15.050,00 €	20.150,89 €	17.550,00 €	
	Einzelplan 7 - Politische Bildung				Einzelplan untereinander deckungsfähig, vorher EP 6
7.1	Ausgaben Politische Bildung	6.000,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	
7.2	sonstige Ausgaben	500,00 €	500,00 €	500,00 €	
	Summe	6.500,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	
	Einzelplan 8 - Fachschaften & Vernetzung				Einzelplan untereinander deckungsfähig, vorher EP 7
8.1	Ausgaben Fachschaften - Handkassen	3.700,00 €	3.700,00 €	3.700,00 €	gem. §18 Finanzordnung
8.2	Ausgaben Fachschaften	18.000,00 €	22.000,00 €	22.000,00 €	Anschaffungen, Veranstaltungen, Tagungen und Konferenzen, Öffentlichkeitsarbeit, Publikationen), Reduzierung in Absprache mit der FSK
8.3	Ausgaben Vernetzung	500,00 €	500,00 €	500,00 €	
8.4	sonstige Ausgaben	500,00 €	500,00 €	500,00 €	
	Summe	22.700,00 €	26.700,00 €	26.700,00 €	
	Einzelplan 9 - Studium und Lehre				Einzelplan untereinander deckungsfähig, vorher EP 8
9.1	Ausgaben Studium und Lehre	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	
9.2	sonstige Ausgaben	500,00 €	500,00 €	500,00 €	
	Summe	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	
	Einzelplan 10 - Soziales, Anti-Diskriminierung, Beratungsangebote				Einzelplan untereinander deckungsfähig, vorher EP 9
10.1	Ausgaben Veranstaltung Anti-Diskriminierung	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	Veranstaltungen

10.2	Ausgaben Beratungsangebote	25.877,20 €	25.877,20 €	27.000,00 €	externe Beratung: Rechtsberatung (80€/ Std Honorar für Herrn Goldbach: 4 Stunden im Monat plus ggf. Sondersitzungen), Arbeitsrechtliche Beratung (Kooperation mit dem DGB; 1.200,00 €/ Halbjahr), Verbraucherschutz (mtl. 150,00 €; Honorar an Verbraucherschutzzentrale), Steuerberatung (90,00€/Std., Honorar; 4 Stunden/ Monat); Kooperationsvertrag mit dem Mieterbund Nordhessen e. V. (Beratung und Mitgliedsbeitrag DMB), interne Beratung: Konfliktstelle für Hilfskräfte (4800€/Jahr); BaFöG- und Sozialberatung (4897,60€)
10.3	sonstige Ausgaben	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	
	Summe	28.877,20 €	28.877,20 €	30.000,00 €	
	Einzelplan 11 - Öffentlichkeitsarbeit				Einzelplan untereinander deckungsfähig, vorher EP 10
11.1	Ausgaben Aufwandsentschädigung AK Medien	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
11.2	Ausgaben Dschungelbuch	0,00 €	0,00 €	0,00 €	kein Dschungelbuch in Printversion
11.3	Ausgaben Erstsemester Taschen	0,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	Ausgabe von Ersti-Taschen
11.4	Ausgaben Öffentlichkeitsarbeit	500,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	Werbemittel, Studentische Wettbewerbe,3000 €
11.5	Sonstige Einnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Werbeanzeigen im Dschungelbuch, kein Dschungelbuch in Printversion
	Summe	500,00 €	13.000,00 €	13.000,00 €	
	Einzelplan 12 - Mobilität				Einzelplan untereinander deckungsfähig, vorher EP 11
12.1	Ausgaben Fahrradwerkstatt	1.770,74 €	1.770,74 €	300,00 €	Material, Ausbau Fahrradwerkstatt (Teilauflösung aus Rückstellung 30.1.9.)
12.2	Ausgaben Lastenfahrrad	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	Kosten für Reparatur
12.3	Ausgaben Radhaus Witzenhausen	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	
12.4	Ausgaben Mobilitätsumfrage 2021	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	Mobilitätsumfrage gem. StuPa Beschluss, Auflösung der Rückstellung 30.1.6
12.5	sonstige Ausgaben	37.106,50 €	50.690,72 €	1.500,00 €	Bewerbung Verkehrsverbünde zur Erweiterung Semesterticket
12.6	Kauf Lastenrad Witzenhausen	0,00 €	7.000,00 €	0,00 €	
12.7	Bundesförderung für Lastenrad Witzenhausen	0,00 €	-2.000,00 €	-2.000,00 €	Förderungsmittel des Bundes, Auszahlung folgt im Jahr 2022 aus 2021
	Summe	47.377,24 €	65.961,46 €	8.300,00 €	
	Einzelplan 13 - Digitales & Datenschutz				Einzelplan untereinander deckungsfähig, vorher EP 12
13.1	Ausgaben Veranstaltungen Digitales und Datenschutz	500,00 €	500,00 €	500,00 €	
13.2	sonstige Ausgaben	500,00 €	500,00 €	500,00 €	Netcup, Manituabrechnung
	Summe	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	
	Einzelplan 14 - Ökologie & Nachhaltigkeit				Einzelplan untereinander deckungsfähig, vorher EP 13
14.1	Ausgaben Ökologie und Nachhaltigkeit	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	
14.2	sonstige Ausgaben	500,00 €	500,00 €	500,00 €	
14.3	Ausgaben Campus Garten		3.000,00 €	3.000,00 €	wird von Universität zurückgezahlt
14.4	Rückzahlung Campus Garten		-3.000,00 €	-3.000,00 €	
	Summe	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	
	Einzelplan 15 - Kulturbetrieb				Einzelplan untereinander deckungsfähig, vorher EP 14
15.1	Ausgaben Betriebskosten	12.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	1.000 € / Monat gem. Überlassungsvertrag Universität Kassel
15.2	Ausgaben Betriebsmittel	4.000,00 €	4.000,00 €	6.000,00 €	neues Kassensystem ggf. mit höheren Kosten pro Jahr (bis zu 215 € pro Monat)
15.3	Ausgaben Getränkeeinkauf	36.000,00 €	36.000,00 €	30.000,00 €	verminderte Anzahl Veranstaltung (2x pro Woche i.d.R.)
15.4	Ausgaben Großveranstaltungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	ohne Großveranstaltung gerechnet
15.5	Ausgaben Inventar "Färberei"	1.000,00 €	1.000,00 €	6.000,00 €	Technik großteils neuangeschafft, eher Wartungs- und Reparaturkosten zu erwarten; neue Anschaffungen absehbar
15.6	Ausgaben Kontoführungsgebühren	500,00 €	500,00 €	750,00 €	Konto ist eröffnet
15.7	Ausgaben Kulturveranstaltungen	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	verminderte Anzahl Veranstaltung (2x pro Woche i.d.R.)

15.8	Ausgaben Verwaltung Versammlungsstätte	29.000,00 €	29.000,00 €	29.000,00 €	wieder eingestellt unter Kulturzentrum, da hier Hauptaufgabe
15.9	Ausgaben Vergütung Aushilfskräfte	32.000,00 €	32.000,00 €	50.000,00 €	Stundenbudget 3696 Stunden
15.10	Ausgaben Versicherungen	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	Elektronikversicherung, Betriebs-/Veranstaltungshaftpflicht
15.11	Ausgaben Wartung und Instandsetzung	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	
15.12	Einnahmen Großveranstaltungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	ohne Großveranstaltung gerechnet
15.13	Einnahmen Kooperationen - Getränke	-6.000,00 €	-6.000,00 €	-1.500,00 €	
15.14	Einnahmen Kooperationen - Personalkosten			-3.500,00 €	
15.15	Einnahmen Getränkeverkauf	-72.000,00 €	-72.000,00 €	-60.000,00 €	aktuell mit 200% Gewinnmarge gerechnet auf obige Getränkepreise, kein Abzug von Getränken für Mitarbeitende (Erfahrungswerte sind zu gering)
15.16	Einnahmen Kulturveranstaltungen	-20.000,00 €	-20.000,00 €	-15.000,00 €	
15.17	Kautionszahlung Technikleihe			-500,00 €	Einnahmen Technikleihe
15.18	Kautionsauszahlung Technikleihe			500,00 €	Rückzahlungen Kautionen aus 2020 + 2021
15.19	Auslagen Finanzamt Steuern			500,00 €	Ausgaben Umsatzsteuervoranmeldungen + Steuern Vorjahr
15.20	Erstattungen Finanzamt Steuern			-500,00 €	Erstattungen Umsatzsteuervoranmeldungen + Steuern Vorjahr
15.21	Vorschüsse betreffend Kulturzentrum			500,00 €	Vorschüsse betreffend das Kulturzentrum, Auszahlung
15.22	Rückzahlung Vorschüsse betreffend Kulturzentrum			-500,00 €	Vorschüsse betreffend das Kulturzentrum, Rückzahlung
15.23	sonstige Ausgaben	500,00 €	500,00 €	500,00 €	
15.24	sonstige Einnahmen	-500,00 €	-500,00 €	-500,00 €	
15.25	weitere Kulturausgaben, nicht das Kulturzentrum betreffend				
	Saldo	46.500,00 €	46.500,00 €	83.750,00 €	
	Einzelplan 16 - Cafe DesASTa				Einzelplan untereinander deckungsfähig, vorher EP 15
16.1	Ausgaben Betriebskosten		2.500,00 €	2.500,00 €	Budget für Betriebskosten gem. Vereinbarung mit der Universität (154 €* 12 Monate)
16.2	Ausgaben Betriebsmittel		360,00 €	360,00 €	Telefonkosten, Datev Auslagen etc. (12*30 €)
16.3	Ausgaben Getränkeeinkauf		6.000,00 €	18.000,00 €	
16.4	Ausgaben Bücher, Abos und Zeitungen		750,00 €	1.500,00 €	Budget für mögliche Zeitungen
16.5	Ausgaben Inventar		3.500,00 €	3.500,00 €	Budget für mögliche notwendige Anschaffungen
16.6	Ausgaben Kontoführungsgebühren		750,00 €	750,00 €	Kontoführungsgebühren
16.7	Ausgaben Aushilfskräfte		34.000,00 €	40.000,00 €	Aushilfskräfte 2022
16.8	Ausgaben Steuern		4.500,00 €	4.500,00 €	Umsatzsteuer an das FA
16.9	Ausgaben Steuerberatung		2.400,00 €	2.400,00 €	Lohnbuchhaltung 2022
16.10	Ausgaben Versicherungen		900,00 €	900,00 €	Versicherungen für das DesASTa
16.11	Ausgaben Wartung und Instandsetzung		100,00 €	100,00 €	mögliche Wartungskosten
16.12	Einnahmen Getränkeverkauf		-24.000,00 €	-72.000,00 €	berechnet mit 400% Gewinnmarge nach Erfahrungen der letzten Jahre (2018 bis 2020) (Einnahmen Getränkeverkauf/ Ausgaben Getränkeeinkauf = ca. 440 % ggü. 15.3)
16.13	sonstige Einnahmen		0,00 €	0,00 €	weitere Einnahmen, nicht Getränkeverkauf
16.14	sonstige Ausgaben		0,00 €	0,00 €	weitere Ausgaben, die nicht zugeordnet sind
16.15	Erstattungen Finanzamt		-3.500,00 €	-3.500,00 €	Ausgleich zu 15.8, geringer Umsatzsteuereinbehaltung seitens Finanzamt geplant
	Saldo	0,00 €	28.260,00 €	-990,00 €	
	Einzelplan 17 - Internationale Studierenden Vertretung (ISV)**				Einzelplan untereinander deckungsfähig, vorher EP 16
17.1	Einnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
17.2	Vergütung	5.400,00 €	5.400,00 €	5.400,00 €	1 VZÄ Stellen (450 €/Monat), SV Abgaben in 5.8
17.3	Ausgaben	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	
17.4	Mitgliedsbeitrag Bundesverband Ausländischer Studierender	650,00 €	650,00 €	650,00 €	20 cent pro ausländische Studierende und Semester gem. StuPa 11.02.2004 (Hälfte der Rechnung; Rest ASV)

	Summe	9.050,00 €	9.050,00 €	9.050,00 €	
	Einzelplan 18 - Ausländische Studierenden Vertretung (ASV)**				Einzelplan untereinander deckungsfähig, vorher EP 17
18.1	Einnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
18.2	Vergütung	5.400,00 €	5.400,00 €	5.400,00 €	1 VZÄ Stellen (450 €/Monat), SV Abgaben in 5.8
18.3	Ausgaben	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	
18.4	Mitgliedsbeirat Bundesverband Ausländischer Studierender	650,00 €	650,00 €	650,00 €	20 cent pro ausländische Studierende und Semester gem. StuPa 11.02.2004 (Hälfte der Rechnung; Rest ISV)
	Summe	10.050,00 €	10.050,00 €	10.050,00 €	
	Einzelplan 19 - Autonomes Queer* Referat**				Einzelplan untereinander deckungsfähig, vorher EP 18
19.1	Einnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
19.2	Vergütung	8.100,00 €	8.100,00 €	8.100,00 €	1,5 VZÄ Stellen (675 €), SV Abgaben in 5.8
19.3	Ausgaben	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	
	Summe	12.100,00 €	12.100,00 €	12.100,00 €	
	Einzelplan 20 - Autonomes Referat für Barrierefreies Studieren**				Einzelplan untereinander deckungsfähig, vorher EP 19
20.1	Einnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
20.2	Vergütung	8.100,00 €	8.100,00 €	8.100,00 €	1,5 VZÄ Stellen (675 €), SV Abgaben in 5.8
20.3	Ausgaben	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	
	Summe	12.100,00 €	12.100,00 €	12.100,00 €	
	Einzelplan 21 - Autonomes Referat Frauen- und Geschlechterpolitik**				Einzelplan untereinander deckungsfähig, vorher EP 20
21.1	Einnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
21.2	Vergütung	8.100,00 €	8.100,00 €	8.100,00 €	1,5 VZÄ Stellen (675 €), SV Abgaben in 5.8
21.3	Ausgaben	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	
	Summe	12.100,00 €	12.100,00 €	12.100,00 €	
	Einzelplan 22 - Autonomes Elternreferat**				Einzelplan untereinander deckungsfähig, vorher EP 21
22.1	Einnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
22.2	Vergütung	8.100,00 €	8.100,00 €	8.100,00 €	1,5 VZÄ Stellen (675 €), SV Abgaben in 5.8
22.3	Ausgaben	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	
	Summe	12.100,00 €	12.100,00 €	12.100,00 €	
	Einzelplan 23 - Autonomes Kulturreferat WIZ**				Einzelplan untereinander deckungsfähig, vorher EP 22
23.1	Einnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
23.2	Vergütung	5.400,00 €	5.400,00 €	5.400,00 €	1 VZÄ Stellen (450 €), SV Abgaben in 5.8
23.3	Ausgaben	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	Sachmittel und Veranstaltungen
	Summe	12.900,00 €	12.900,00 €	12.900,00 €	
	Einzelplan 24 - Autonomes BiPoC Referat				Einzelplan untereinander deckungsfähig, vorher EP 23
24.1	Einnahmen		0,00 €	0,00 €	
24.2	Vergütung		3.375,00 €	8.100,00 €	1,5 VZÄ Stellen (675 €), SV Abgaben in 5.8
24.3	Ausgaben		14.000,00 €	4.000,00 €	Sachmittel und Veranstaltungen
	Summe	0,00 €	17.375,00 €	12.100,00 €	
	Einzelplan 25 - Ausgaben betreffend zweckgebunden Einnahmen AStA				Einzelplan untereinander deckungsfähig, neuer EP, zuvor mit Neu EP 26 in EP 24 zu finden
25.1	Ausgaben Härtefallfond vorherige Semester		3.500,00 €	0,00 €	Soziale Härtefälle aus dem Zeitraum ab dem WiSe 2021/2022 und davor
25.2	Ausgaben Härtefallfond Sommersemester	9.000,00 €	10.500,00 €	16.875,00 €	Härtefälle SoSe 2022

25.3	Ausgaben Härtefallfond Wintersemester	9.000,00 €	10.500,00 €	16.875,00 €	Härtefälle WiSe 2022/2023
25.4	Ausgaben Notfond Sommersemester	11.250,00 €	11.250,00 €	11.250,00 €	Notfond (Organisation durch das Studierendenwerk)
25.5	Ausgaben Notfond Wintersemester	11.250,00 €	11.250,00 €	11.250,00 €	Notfond (Organisation durch das Studierendenwerk)
	Summe	40.500,00 €	47.000,00 €	56.250,00 €	
	Einzelplan 26 - Ausgaben Semesterticket/Kulturticket				Einzelplan untereinander deckungsfähig, neuer EP, zuvor mit Neu EP 25 in EP 24 zu finden
26.1	Ausgaben Semesterticket betreffend vorherigere Semester		999.782,35 €	0,00 €	Endabrechnung NVV, RMV, VPH & NWL
26.2	Ausgaben Kulturticket betreffend vorherigere Semester		50.000,00 €	0,00 €	Kulturticketabrechnung aus dem WiSe 2020/2021, es fehlen noch einige Kulturbetriebe
26.3	Ausgaben Rückerstattung vorherige Semester		1.300,00 €	0,00 €	Rückerstattungen aus dem Zeitraum ab dem WiSe 2020/2021 und davor
26.4	Ausgaben Semesterticket Sommersemester 2022	3.305.475,00 €	3.200.475,00 €	3.403.125,00 €	NVV, RMV, VPH, NWL + Nextbike SoSe 2022
26.5	Ausgaben Kulturticket Sommersemester 2022	92.025,00 €	92.025,00 €	86.400,00 €	Kulturticket SoSe 2022
26.6	Ausgaben Rückerstattung Sommersemester 2022		105.000,00 €	0,00 €	Rückerstattungen SoSe 2022
26.7	Ausgaben Semesterticket Wintersemester 2022/2023	3.305.475,00 €	3.206.775,00 €	3.403.125,00 €	NVV, RMV, VPH, NWL + Nextbike WiSe 2022/2023
26.8	Ausgaben Kulturticket Wintersemester 2022/2023	92.025,00 €	92.025,00 €	92.025,00 €	Kulturticket WiSe 2022/2023
26.9	Ausgaben Rückerstattung Wintersemester 2022/2023		105.000,00 €	0,00 €	Rückerstattungen WiSe 2022/2023
	Summe	6.795.000,00 €	7.852.382,35 €	6.984.675,00 €	
	Einzelplan 27- Vorschüsse (Aus- und Rückzahlung)				vorher EP 25
27.1	Vorschüsse Fachschaften und Projekte	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	
27.2	Rückzahlung Vorschüsse Fachschaften und Projekte	- 10.000,00 €	-10.000,00 €	-10.000,00 €	
27.3	Vorschüsse Handkassen Fachschaften	3.700,00 €	3.700,00 €	3.700,00 €	gem. § 18 Abs. 2FinO (mit 15 Fachschaften berechnet)
27.4	Rückzahlung Vorschüsse Handkasse Fachschaften	- 3.700,00 €	-3.700,00 €	-3.700,00 €	
27.5	Vorschüsse AStA-Veranstaltungen	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	
27.6	Rückzahlung Vorschüsse AStA-Veranstaltungen	- 25.000,00 €	-25.000,00 €	-25.000,00 €	
27.7	Sonstige Vorschüsse	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	
27.8	Rückzahlung Sonstige Vorschüsse	- 20.000,00 €	-20.000,00 €	-20.000,00 €	
	Summe	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	Einzelplan 28 - EPD (Einzelplan pro Diverse)				vorher EP 26, hier muss geschaut werden, ob die QSL Mittel Projekte weiterhin laufen
28.1	Ausgaben AK Medien	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	QSL-Mittel
28.2	Rückzahlung AK Medien	-25.000,00 €	-25.000,00 €	-25.000,00 €	QSL-Mittel
28.3	Ausgaben SPR	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	QSL-Mittel
28.4	Rückzahlung SPR	-60.000,00 €	-60.000,00 €	-60.000,00 €	QSL-Mittel,
28.5	Ausgaben Campus Garten	7.200,00 €	7.200,00 €	7.200,00 €	QSL-Mittel
28.6	Rückzahlung Campus Garten	-7.200,00 €	-7.200,00 €	-7.200,00 €	QSL-Mittel
28.7	einbehaltene Vergütung 2022	-5.000,00 €	-5.000,00 €	-5.000,00 €	einbehaltene Vergütung 2022
28.8	Auszahlung einbehaltene Vergütung 2022	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	ausbezahlte einbehaltene Vergütung 2022+ Auflösung Rückstellung 30.1.7 aus 2021
	Summe	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	Einzelplan 29 - Saldo Rücklagen am Ende des Jahres				vorher EP 27
29.1	Saldo Rücklagen	-80.305,64 €	-1.062.594,40 €	-242.807,04 €	müssen bis zu 1/3 der Einnahmen des Haushaltsjahres sein (gem. Finanzordnung § 3 Abs.3 & Satzung § 33 Abs.2)
	Saldo	-80.305,64 €	-1.062.594,40 €	-242.807,04 €	
	Einzelplan 30 - Rücklagenveränderung				vorher EP 28

30.1	Rücklagen Beginn 2021	228.737,93 €	1.440.756,80 €	586.080,87 €	
30.2	Saldo Rücklagen	-80.305,64 €	-1.062.594,40 €	-242.807,04 €	
	Rücklagen Ende 2021	148.432,29 €	378.162,40 €	343.273,83 €	
	Bilanz				
	Einnahmen				
	Einnahmen Einzelplan 1 - Allgemeine Einnahmen AStA	568.750,00 €	744.250,00 €	460.500,00 €	
	Einnahmen Einzelplan 2 - zweckgebundene Einnahmen AStA	40.500,00 €	48.375,00 €	56.250,00 €	
	Einnahmen Einzelplan 3 - Einnahmen Semesterticket/ Kulturticket	6.795.000,00 €	6.801.300,00 €	6.984.675,00 €	
	Summe Einnahmen	7.404.250,00 €	7.593.925,00 €	7.501.425,00 €	
	AStA-Zuschuss				
	AStA Zuschuss Einzelplan 4 - Allgemeine Ausgaben	167.500,00 €	134.240,00 €	118.126,00 €	
	AStA Zuschuss Einzelplan 5 - Personalausgaben ohne Kultur	229.651,20 €	283.672,50 €	302.371,04 €	
	AStA Zuschuss Einzelplan 6 - Hochschulpolitik	15.050,00 €	20.150,89 €	17.550,00 €	
	AStA Zuschuss Einzelplan 7 - Politische Bildung	6.500,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	
	AStA Zuschuss Einzelplan 8 - Fachschaften & Vernetzung	22.700,00 €	26.700,00 €	26.700,00 €	
	AStA Zuschuss Einzelplan 9 - Studium und Lehre	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	
	AStA Zuschuss Einzelplan 10 - Soziales, Anti-Diskriminierung, Beratungsangebote	28.877,20 €	28.877,20 €	30.000,00 €	
	AStA Zuschuss Einzelplan 11 - Öffentlichkeitsarbeit	500,00 €	13.000,00 €	13.000,00 €	
	AStA Zuschuss Einzelplan 12 - Mobilität	47.377,24 €	65.961,46 €	8.300,00 €	
	AStA Zuschuss Einzelplan 13 - Digitales & Datenschutz	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	
	AStA Zuschuss Einzelplan 14 - Ökologie & Nachhaltigkeit	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	
	AStA Zuschuss Einzelplan 15 - Kulturbetrieb	46.500,00 €	46.500,00 €	83.750,00 €	
	AStA Zuschuss Einzelplan 16 - Cafe DesAStA	0,00 €	28.260,00 €	-990,00 €	
	AStA Zuschuss Einzelplan 17 - Internationale Studierenden Vertretung (ISV)**	9.050,00 €	9.050,00 €	9.050,00 €	
	AStA Zuschuss Einzelplan 18 - Ausländische Studierenden Vertretung (ASV)**	10.050,00 €	10.050,00 €	10.050,00 €	
	AStA Zuschuss Einzelplan 19 - Autonomes Queer* Referat**	12.100,00 €	12.100,00 €	12.100,00 €	
	AStA Zuschuss Einzelplan 20 - Autonomes Referat für Barrierefreies Studieren**	12.100,00 €	12.100,00 €	12.100,00 €	
	AStA Zuschuss Einzelplan 21 - Autonomes Referat Frauen- und Geschlechterpolitik**	12.100,00 €	12.100,00 €	12.100,00 €	
	AStA Zuschuss Einzelplan 22 - Autonomes Elternreferat**	12.100,00 €	12.100,00 €	12.100,00 €	
	AStA Zuschuss Einzelplan 23 - Autonomes Kulturreferat WIZ**	12.900,00 €	12.900,00 €	12.900,00 €	
	AStA Zuschuss Einzelplan 24 - Autonomes BiPoC Referat	0,00 €	17.375,00 €	12.100,00 €	
	AStA Zuschuss Einzelplan 25 - Ausgaben betreffend zweckgebunden Einnahmen AStA	40.500,00 €	47.000,00 €	56.250,00 €	
	AStA Zuschuss Einzelplan 26 - Ausgaben Semesterticket/Kulturticket	6.795.000,00 €	7.852.382,35 €	6.984.675,00 €	
	AStA Zuschuss Einzelplan 27- Vorschüsse (Aus- und Rückzahlung)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	AStA Zuschuss Einzelplan 28 - EPD (Einzelplan pro Diverse)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	AStA Zuschuss Einzelplan 29 - Saldo Rücklagen am Ende des Jahres	-80.305,64 €	-1.062.594,40 €	-242.807,04 €	
	Summe AStA-Zuschuss	7.404.250,00 €	7.593.925,00 €	7.501.425,00 €	
	Rücklagenbilanz				

	Anfang 2021	228.737,93 €	1.440.756,80 €	586.080,87 €	
	Ende 2021	148.432,29 €	378.162,40 €	343.273,83 €	
	Rücklagenveränderung	-80.305,64 €	-1.062.594,40 €	-242.807,04 €	
	Einzelplan 30 - Rücklagenveränderung genaue Aufteilung				müssen genau Kontostände entsprechen (also Rücklagen Beginn 2022 = Summe Salden aller Konten)
30.1	Rücklagen Beginn 2022	228.737,93 €	1.440.756,80 €	586.080,87 €	Vergleich nicht genauer aktuell darstellbar
30.1.1	Rücklagen	83.266,23 €	191.804,74 €	306.687,00 €	Rücklagen lt. 2.NTH 2021 (nicht gebunden)
30.1.2	Rückstellung Härtefallfond (NVV-Ticket)	11.687,46 €	9.115,68 €	10.606,53 €	lt. Kontostand Härtefallfond
30.1.3	Rückstellung DesAStA für Abwicklung	3.000,00 €	9.207,81 €	9.207,81 €	lt. Kontostand Cafe DesAStA
30.1.4	Rückstellung Cafe DesAStA	9.207,00 €	1.919,05 €	3.000,00 €	lt. Kontostand Cafe DesAStA
30.1.5	Rückstellung Rechtsschutz Mitarbeiter*innen AStA	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	lt. 2.NTH 2021
30.1.6	Rückstellung Mobilitätsumfrage	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	lt. 2.NTH 2021
30.1.7	Rückstellung offene Posten 2021	5.000,00 €	5.814,41 €	5.000,00 €	lt. 2.NTH 2021
30.1.8	Rückstellung offene Vergütung 2021	3.000,00 €	5.242,87 €	3.000,00 €	lt. 2.NTH 2021
30.1.9	Rückstellung zweckgebundene Mittel Semesterticket, Nextbike, Kulturticket (vorherige Semester):		1.202.652,24 €	233.579,53 €	beinhaltet Rückstellung aus 28.1.8 - 28.1.10 (s. 2.NTH 2021) + Guthaben Konto von vorherigen Semestern (zweckgebunden Kulturticket 46.388,34 €/ Ausbau Fahrradwerkstatt 1.470,74 €/ Mehrwertsteuersenkung Verkehrsbetriebe 43.584,22€/ Rest Betrag aus 2017/2018 7.106,50 €)
30.1.10	Rückstellung Wahlen 2021	20.000,00 €	20.000,00 €	0,00 €	
30.1.11	Rückstellung Kulanz Regelung Kulturbetriebe SoSe 2020 (Corona Pandemie)	40.000,00 €	46.388,34 €	0,00 €	
30.1.12	Rückstellung Mehrwertsteuersenkung Verkehrsbetriebe (Corona Pandemie)	30.000,00 €	43.584,22 €	0,00 €	
30.1.13	Rückstellung Fahrradwerkstattausbau (1.470,74 €) + Rückstellung Rest Überschuss WiSe 17/18 (0,75 €)	8.577,24 €	8.577,24 €	0,00 €	
30.1.14	Rückstellung hälftiger Beitrag des WiSe 2020/2021	0,00 €	0,00 €	0,00 €	in Einnahmen-Überschuss-Rechnungen nicht mehr notwendig, nur bei Bilanzierungen
30.2	Saldo Rücklagen	-80.305,64 €	-1.062.594,40 €	-242.807,04 €	ab hier Darstellung, welche Rückstellung aufgelöst werden bzw. welche Rücklagen entnommen werden
30.2.1	Rücklagen	65.618,18 €	-3.170,23 €	229.807,04 €	Rücklagenveränderung ohne Zweckbindung
30.2.2	Rückstellung Härtefallfond (NVV-Ticket)	1.687,46 €	-1.375,00 €	0,00 €	lt. Kontostand Härtefallfond
30.2.4	Rückstellung Mobilitätsumfrage	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	Auflösung unter EP 12.4
30.2.5	Rückstellung offene Posten 2021	5.000,00 €	5.814,41 €	5.000,00 €	Auflösung über alle Eps hinweg (keine genauen Aufstellungen aktuell möglich)
30.2.6	Rückstellung offene Vergütung 2021	3.000,00 €	5.242,87 €	3.000,00 €	Auflösung unter EP 28.8
30.2.7	Rückstellung zweckgebundene Mittel Semesterticket, Nextbike, Kulturticket (vorherige Semester):		1.051.082,35 €	0,00 €	
30.3	Rücklagen Ende 2022	148.432,29 €	378.162,40 €	343.273,83 €	
30.3.1	Rücklagen	108.225,29 €	185.894,02 €	68.879,96 €	Rücklagen ohne Zweckbindung (dürfen maximal 1/3 Einnahmen sein: 153.500,00€)
30.3.2	Rückstellung Härtefall-Beiträge (NVV-Ticket)	10.000,00 €	10.490,68 €	10.606,53 €	am Jahresende 2022 (aktueller Stand + Einnahmen + Zinsen - Ausgaben)
30.3.3	Rückstellung Café DesAStA für Abwicklung	3.000,00 €	9.207,81 €	9.207,81 €	am Jahresende 2022
30.3.4	Rückstellung Café DesAStA	9.207,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	am Jahresende 2022
30.3.5	Rückstellung Rechtsschutz Mitarbeiter*innen AStA	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	
30.3.6	Rückstellung offene Posten 2021	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	
30.3.7	Rückstellung einbehaltene Vergütung 2021	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	
30.3.8	Rückstellung zweckgebundene Mittel Semesterticket, Nextbike, Kulturticket (vorherige Semester):		151.569,89 €	233.579,53 €	

Begründung:

A. Problem

Der Haushaltsentwurf 2022 muss bestätigt werden

B. Lösung

Annahme des Haushaltsentwurfs

C. Alternativen

Nichtannahme

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

keine

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Ist dem Haushaltsentwurf zu entnehmen

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, den 20.10.2021

*i. A. Nora Fährmann
AStA der Universität Kassel*

Änderungsantrag zu 4.17 Haushalt 2022

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021/2022

Drucksache-Nr.: TOP16/2710-2021

24.10.2021

Änderungsantrag

gemäß § 22 der Geschäftsordnung

Antragssteller*innen: Tim Klimach (Jusos), Christian Ecke (Jusos), Miriam Hagelstein (LiLi)

Änderungsantrag zu 4.17 Haushalt 2022

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

Der Antrag Drucksache-Nr. _____ (Haushaltentwurf 2022) wird wie folgt geändert:

Ändere 4.17 (Allgemeine Ausgaben – Ausstattung autonome Referate) von 2.000 € auf 2.285 € für den Haushalt 2022.

Begründung:

Im Haushaltsentwurf wird von sieben autonomen Referaten ausgegangen, da wir allerdings beschlossen haben, dass ein achttes Referat gegründet wird, für das es auch schon unter Einzelplan 24 einen eigenen Haushaltsposten gibt, muss auch hier bei den allgemeinen Ausgaben das Budget angepasst werden.

Kassel, den 24.10.2021

Tim Klimach (Jusos), Christian Ecke (Jusos), Miriam Hagelstein (LiLi)

Abstimmung	GHK	Jusos	LiLi	Unab. Kraft	LHG	RCDS	SDS	Gesamt
Zustimmung	8	3	4	4	2			21
Enthaltung								
Ablehnung							2	2
Notwendige Mehrheit		Einfache Mehrheit			Der Antrag ist somit:		angenommen	

Abstimmung über Antrag in geänderter Form:

Abstimmung	GHK	Jusos	LiLi	Unab. Kraft	LHG	RCDS	SDS	Gesamt
Zustimmung	8	3	3	4	2			20
Enthaltung			1					1
Ablehnung							2	2
Notwendige Mehrheit	Absolute Mehrheit				Der Antrag ist somit:		angenommen	

TOP 17 Festlegung der studentischen Beiträge

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021/2022

Drucksache-Nr.: TOP17/2710-2021

20.10.2021

Antrag der aus einer Kombination aus der Nr. 1 bis 19 besteht gem.

§21 Absatz 1 Nr. 20 der Geschäftsordnung

Antragssteller*innen: AStA der Universität Kassel

Adressat*innen: Studierendenparlament

Festlegung der studentischen Beiträge

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

....dass die studentischen Beiträge für das kommende Sommersemester 2022 wie folgt festgelegt werden:

a) für Studierende an allen Standorten, sofern sie nicht unter Buchstabe b) fallen, ergeben sich Beiträge in Höhe von 166,34 Euro.

Unter

b) fallen Studierende des Studiengangs „Sustainable International Agriculture“ und Studierende in den weiterbildenden Studiengängen der UNIKIMS. Diese sind von der Zahlung des Semestertickets, nextbike und des Kulturtickets ausgenommen.

Zusammensetzung der Beiträge:

AStA: 10,00 €

Härtefallfonds: 0,75 €

Notfonds: 0,50 €

Kulturticket: 3,84 € (-0,25 €)

nextbike: 1,50 €

Semesterticket: 149,75 €

(NVV: 133,84 (+3,90 €); RMV: 11,05 € (+0,16 €); VPH: 1,44 €; NWL: 3,42€)

Gesamt: 166,34 €

Begründung:

A. Problem

Die studentischen Beiträge müssen festgesetzt werden.

B. Lösung

Die Beiträge werden entsprechend festgelegt.

C. Alternativen

keine

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

keine

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, den 20.10.2021

*i. A. Nora Fährmann
AStA der Universität Kassel*

Abstimmung	GHK	Jusos	LiLi	Unab. Kraft	LHG	RCDS	SDS	Gesamt
Zustimmung	8	3	4	4	2			21
Enthaltung								
Ablehnung							2	2
Notwendige Mehrheit	Absolute Mehrheit				Der Antrag ist somit:		angenommen	

TOP 17 (alt) Debatte zu Kooperation mit allerlei e.V. *(wurde zurückgezogen)*

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021/2022

Drucksache-Nr.: 2710-2021

23.09.2021

Art des Antrags

Angabe des Paragraphen gemäß Geschäftsordnung

Antragssteller*innen: Sebastian Ehlers für den AStA

Adressat*innen: Studierendenparlament der Universität Kassel

Debatte zu Kooperation mit allerlei e. V.

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

Das Parlament möge nach Input durch Vertreterin von allerlei e. V. wie auch dem inhaltlich zuständigen Referenten über Möglichkeiten beraten bzw. debattieren, ob und wie:

- *die Studierendenschaft ein Interesse hat, beim allerlei e. V. Mitglied zu werden*
- *welche Form der Zusammenarbeit (Kulturticket, Kooperationsvertrag) sinnvoll erscheint*
- *ob die finanzielle Belastung die Vorteile der Mitgliedschaft rechtfertigt*
- *auszuloten, welche sonstigen Möglichkeiten es zur Kooperation gibt*

Begründung:

A. Problem

Möglichst viele Perspektiven zur Risiko- und Kosten-/Nutzenabwägung sind einzuholen und das Parlament als oberstes beschlussfassendes Organ soll debattieren, um direkt die Willensbildung in den Aushandlungsprozess einfließen lassen zu können.

B. Lösung

Debatte

C. Alternativen

keine

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

keine

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, 23.09.2021

Sebastian Ehlers für den AStA

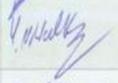
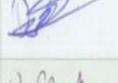
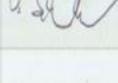
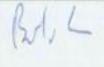
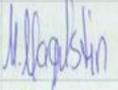
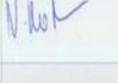
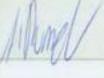
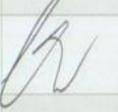
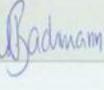
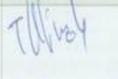
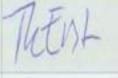
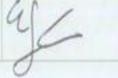
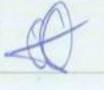
Antrag wurde zurückgezogen

TOP 18 Sonstiges

Sitzungsende um 22:05 Uhr.

Anlage 1 Anwesenheitsliste

PSG	Parlamentarier in	Unterschrift	Uhrzeit ab	Uhrzeit bis	Entschuldigt	Vertreter in	Unterschrift	Uhrzeit ab	Uhrzeit bis
GHK	Krassnig, Phillip	<i>P. Krassnig</i>	18:00	22:05					
GHK	Zöller, Nico				e	↓ Franziska Rohrbach	<i>F. Rohrbach</i>	18:00	19:40
GHK	Göbel, Matthias	<i>M. Göbel</i>	18:00	22:05					
GHK	Schmidt, Joshua Gabriel				e	Veronika Lichtenfeld	<i>V. Lichtenfeld</i>	18:00	22:05
GHK	Stahl, Justus				e	Natalie Speer	<i>N. Speer</i>	18h	21:15h 21:30
GHK	Koerber, Kim				e	Julia Timro Hohl	<i>J. Timro Hohl</i>	18h	21:15h ^{Justus Stahl} 22:05
GHK	Mast, Jan				e	Paula Henschke	<i>P. Henschke</i>	18:00	22:05
RCDS	Füllgraf, Elisa				e				
u. Kraft	Zindel, Jannik	<i>J. Zindel</i>	17:00	22:05					
u. Kraft	Cordes, Sven	<i>S. Cordes</i>	18:00	22:05					
u. Kraft	Fuhrmann, Sophie	<i>S. Fuhrmann</i>	19:00	22:05				19:00	
u. Kraft	Berninger, Gregor	<i>G. Berninger</i>	18:00	22:05					

HSG	Parlamentarier*in	Unterschrift	Uhrzeit ab	Uhrzeit bis	Entschuldigt	Vertreter*in	Unterschrift	Uhrzeit ab	Uhrzeit bis
LHG	Barton, Pascal		18:00	19:05					
LHG	Walter-Lanzenberger, Yannis Noah		18:05	19:05					
SDS	Weiß, David		18:00	19:05					
SDS	Schmidbauer, Vitus		18:00	19:05					
LILi	Kirchner, Hanna				e	Can Bali		18:35	19:05
LILi	Hagelstein, Miriam		18:00	19:05					
LILi	Rother, Neele		18:00	19:05					
LILi	Köttitz, Nina Shakiba				e	Arampker		18:14	19:05
Jusos	Ecke, Christian		18:00	19:05					
Jusos	Schüler, Kilian				e	Antonia Bachmann		19:30	19:05
Jusos	Kilmach, Tim		18:00	19:05					
GHK	Ernst, Thekla		18:00	19:05					
GHK	Fährmann, Emil Jonathan		18:00	19:15	e	Sophie Kleuer		19:30	19:05

Anlage 2 Vertrag Verwahrentgelt



182.000.000.D3 (Fassung Juni 2021) - v7.0
© Deutscher Sparkassenverlag

 Rahmenvereinbarung über ein Verwahrentgelt und/oder über eine Gesamthöchstgrenze für bestehende und zukünftige Konten	Kasseler Sparkasse Wolfsschlucht 9 34117 Kassel USt-IdNr. DE 183 944 197
	Personennummer 0010212123

Zwischen
0010212123, Studentenschaft der Universität Kassel
Universitätsplatz 10, 34127 Kassel

– nachstehend „**Kunde(n)**“ genannt –
und
Kasseler Sparkasse
Wolfsschlucht 9
34117 Kassel
– nachstehend „**Sparkasse**“ genannt –

Mit dieser Rahmenvereinbarung treffen Sparkasse und Kunde(n) Regelungen zum Verwahrentgelt für alle nachfolgend aufgeführten und zukünftigen Konten für Sichteinlagen des/der Kunden (**Abschnitt 1**). Sichteinlagen sind Einlagen, für die eine Laufzeit oder Kündigungsfrist nicht vereinbart ist oder für die eine Kündigungsfrist von weniger als einem Monat oder eine Laufzeit von weniger als 35 Zinstagen vereinbart ist. Hierunter fallen insbesondere Einlagen auf Girokonten, Tagesgeldkonten und Geldmarktkonten. Fremdwährungskonten werden von dieser Rahmenvereinbarung nicht erfasst. Bestehende und zukünftige Konten für Sichteinlagen können einvernehmlich von dieser Rahmenvereinbarung ausgenommen werden.

Mit dieser Rahmenvereinbarung treffen Sparkasse und Kunde(n) auch Regelungen zur Gesamthöchstgrenze bei allen nachfolgend aufgeführten und zukünftigen Sparkonten des/der Kunden (**Abschnitt 2**). Ausgenommen sind generell Zuwachs- und Festzinssparverträge bis zum Ablauf der Sonderzinsvereinbarung und Altersvorsorgeverträge nach dem AltZertG sowie andere Ratenparverträge. Bestehende und zukünftige Sparkonten können einvernehmlich von dieser Rahmenvereinbarung ausgenommen werden.

Die Rahmenvereinbarung wird Bestandteil der einbezogenen Kontoverträge und ändert diese ab.

Einzel- und/oder Gemeinschaftskonten
In diese Rahmenvereinbarung werden ausschließlich Einzelkonten des Kunden einbezogen.

Sämtliche nachfolgend aufgeführten bestehenden Einzel- und/oder Gemeinschaftskonten des/der Kunden werden von dieser Rahmenvereinbarung einbezogen:

Konten für Sichteinlagen mit Umsatzsteuerbefreiung
Studentenschaft der Universität Kassel
DE38 5205 0353 0000 0637 62 - Geschäftsgiro
DE72 5205 0353 0002 2053 95 - Geschäftsgiro
DE67 5205 0353 0006 0299 04 - Geschäftsgiro
DE87 5205 0353 1060 0135 02 - S-Geldmarktkonto Gewerbekunden
DE76 5205 0353 1060 0301 90 - S-Geldmarktkonto Gewerbekunden
DE80 5205 0353 1060 3062 77 - S-Geldmarktkonto Gewerbekunden
DE58 5205 0353 1063 3272 53 - S-Geldmarktkonto Gewerbekunden

Sparkonten

1 Regelungen zum Verwahrentgelt auf Konten für Sichteinlagen
Die Sparkasse verwahrt das Guthaben auf den einbezogenen Konten für Sichteinlagen im Auftrag des/der Kunden. Für die Bestimmung des Verwahrentgelts ist die Summe aller Guthaben auf den einbezogenen Konten maßgeblich. Die Berechnung des zugrunde liegenden Guthabens erfolgt auf der Grundlage der tatsächlichen Wertstellung unter Berücksichtigung aller Zahlungsein- und -ausgänge.

1.1 Verzinsung
Sofern in einem einbezogenen Kontovertrag oder in mehreren einbezogenen Kontoverträgen eine Verzinsung vereinbart worden ist, wird dies dahingehend abgeändert, dass keine Verzinsung des Guthabens erfolgt, solange nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung ein Verwahrentgelt berechnet wird.

1.2 Verwahrentgelt und Gesamtfreibetrag

1.2.1 Für die vereinbarungsgemäße Verwahrung der Guthaben berechnet die Sparkasse ein Verwahrentgelt nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen.

1.2.1.1 Es wird vereinbart, dass bis zu einem Guthaben in Höhe von EUR 250.000,00 für die Summe aller Guthaben (**Gesamtguthaben**) kein Verwahrentgelt berechnet wird (**Gesamtfreibetrag**).

1.2.1.2 Überschreitet das Gesamtguthaben den Gesamtfreibetrag, zahlt der Kunde/zahlen die Kunden für die Verwahrung des über dem Gesamtfreibetrag liegenden Anteils am Gesamtguthaben ein Verwahrentgelt. Eine Verrechnung mit Sollsalden auf einzelnen Girokonten erfolgt nicht. Die Höhe des Verwahrentgelts richtet sich nach Ziffer 1.3.

1.2.1.3 Künftige Konten für Sichteinlagen des/der Kunden werden in diese Rahmenvereinbarung einbezogen und unterliegen auch den Regelungen zu Verwahrentgelt und Gesamtfreibetrag.

Personennummer
0010212123

1.3 Entgeltberechnung Verwahrentgelt

Das Verwahrentgelt ist variabel und wird wie folgt berechnet:

1.3.1 Referenzzinssatz ist der

Zinssatz der Europäischen Zentralbank für Einlagefazilität

Er beträgt heute (am: 12.10.2021) -0,5000 % p. a.. Er ist veränderlich. Beträgt der Referenzzinssatz weniger als Null, verlangt die Sparkasse ein Verwahrentgelt als Prozentsatz p. a. bezogen auf den Anteil am Gesamtguthaben, der den Gesamtfreibetrag übersteigt.

1.3.2 Dieser Prozentsatz p. a. bestimmt sich nach der jeweils aktuellen Höhe des Referenzzinssatzes; dieser Wert wird multipliziert mit -1. Das Verwahrentgelt beträgt heute (am: 12.10.2021) damit 0,5000 % p. a. des über den Gesamtfreibetrag hinausgehenden Anteils am Gesamtguthaben.

1.3.3 Die Höhe des Referenzzinssatzes kann z. B. über die Internetseite

www.bundesbank.de

abgefragt werden.

1.3.4 Beträgt der Referenzzinssatz Null oder mehr als Null, wird kein Verwahrentgelt erhoben. Beträgt der Referenzzinssatz Null oder mehr als Null, kann der Kunde/können die Kunden hieraus keine Ansprüche herleiten; eventuelle vertragliche Zinsansprüche des/der Kunden bleiben unberührt.

1.3.5 Sofern ein Girokonto oder mehrere Girokonten überzogen ist/sind (insbesondere eingeräumte oder geduldete Kontoüberziehung), kann der Kunde/können die Kunden hieraus keine Ansprüche gegen die Sparkasse ableiten.

1.4 Zahlung des Verwahrentgelts

Die Zahlung des Verwahrentgelts erfolgt vierteljährlich durch Belastung des Kontos DE67 5205 0353 0006 0299 04

1.5 Inkrafttreten Verwahrentgelt

Die Rahmenvereinbarung über ein Verwahrentgelt tritt ab dem 01.11.2021 in Kraft.

1.6 Sonstige Vereinbarungen zum Verwahrentgelt

2 Regelung einer Gesamthöchstgrenze für Sparkonten

2.1 Allgemeine Regelungen

2.1.1 Die Sparkasse und der Kunde/die Kunden vereinbaren eine Grenze für die Annahme von Spareinlagen auf den in diese Rahmenvereinbarung einbezogenen Sparkonten des Kunden/der Kunden von insgesamt EUR 100.000,00 (Gesamthöchstgrenze).

2.1.2 Sollte das Gesamtguthaben (Summe aller Spareinlagen) der bei Inkrafttreten dieser Rahmenvereinbarung vorhandenen Spareinlagen die vereinbarte Gesamthöchstgrenze überschreiten, wird dies geduldet. Geduldet werden auch alle Guthaben aller Zuwachs- und Festzinssparverträge bis zum Ablauf der Sonderzinsvereinbarung, selbst wenn dieser Zeitpunkt nach Inkrafttreten dieser Rahmenvereinbarung liegt. Die Gesamthöchstgrenze bleibt unberührt. Zuzahlungen sind erst ab dem Zeitpunkt der Unterschreitung der Gesamthöchstgrenze wieder möglich.

2.1.3 Einzahlungen (bar und unbar) auf bestehende und zukünftige Sparkonten sind nur bis zu dieser Gesamthöchstgrenze zulässig.

2.1.4 Über die in Ziffer 2.1.2 genannten Fälle hinaus ist die Sparkasse nicht verpflichtet Überschreitungen der Gesamthöchstgrenze zu dulden. Kommt es gleichwohl zu einer Überschreitung ändert diese die Gesamthöchstgrenze nicht ab.

2.1.5 Einzahlungen, durch die die Gesamthöchstgrenze überschritten wird, werden in Höhe des die Gesamthöchstgrenze übersteigenden Betrages mit taggleicher Wertstellung auf das Konto DE67 5205 0353 0006 0299 04 übertragen. Zinsen werden unabhängig vom Erreichen der Gesamthöchstgrenze gutgeschrieben.

2.2 Inkrafttreten Gesamthöchstgrenze

Die Rahmenvereinbarung über eine Gesamthöchstgrenze tritt ab dem 01.11.2021 in Kraft.

2.3 Sonstige Vereinbarungen zur Gesamthöchstgrenze

3 Änderungsmechanismus

3.1 Änderungen des Gesamtfreibetrages (Ziffer 1.2), der Art und Weise der Berechnung des Verwahrentgelts (Ziffer 1.3) oder der Gesamthöchstgrenze (Ziffer 2.1.1) werden dem/den Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten.

3.2 Die Zustimmung des/der Kunden zum Angebot der Sparkasse gilt als erteilt, wenn er seine/sie ihre Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens angezeigt hat/haben. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn/sie die Sparkasse in ihrem Angebot gesondert hinweisen.

3.3 Werden dem/den Kunden Änderungen des Gesamtfreibetrags bzw. der Art und Weise der Berechnung des Verwahrentgelts angeboten, die die Zahlungsdienstrahmenverträge (Girokonten) betreffen, kann er/können sie den betroffenen Zahlungsdienstrahmenvertrag/die betroffenen Zahlungsdienstrahmenverträge vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn/sie die Sparkasse in ihrem Angebot besonders hinweisen.

3.4 Für weitere Änderungen dieser Rahmenvereinbarung gelten die Ziffern 3.1 bis 3.3 entsprechend.

Personennummer
0010212123

4 Kündigung der Rahmenvereinbarung

Als unselbstständiger Bestandteil der einbezogenen Kontoverträge ist die Rahmenvereinbarung nicht eigenständig kündbar. Kündigungsrechte bezüglich der einbezogenen Kontoverträge bleiben unberührt.

Unterschrift(en) Kunde(n)/ges. Vertreter

Ort, Datum
Kassel, 12.10.2021

Studentenschaft der
Universität Kassel

Unterschrift(en) Sparkasse

Ort, Datum
Kassel, 12.10.2021

Anlage 3 Vertrag Studierendenberatung für Studierende

Vertrag

Zwischen

Wagner Wahl Höhmann PartG mbH
StBG Nürnberger Str. 145

34123 Kassel

und

Allgemeiner Studierendenausschuss der
Universität Kassel Universitätsplatz 10

34127 Kassel

(im folgenden AStA genannt)

wird folgender Vertrag geschlossen:

Der AStA bietet für Studierende der Universität Kassel eine Beratung in steuerlichen Angelegenheiten an. Dafür wird die Kanzlei Wagner Wahl Höhmann beauftragt.

Die Beratung erfolgt bis zu vier Stunden im Monat, maximal zweimal im Monat. In Zeiten, zu denen der Beratende im Urlaub oder erkrankt ist, findet keine Beratung statt.

Als Honorar wird 90,00€ pro Stunde exklusiv MwSt. und Auslagen vereinbart. Der Beratende rechnet jeweils monatlich nachträglich ab.

Der Vertrag wird unbefristet geschlossen. Er kann von beiden Vertragsparteien ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Die Beratung erfolgt online per Videokonferenz (Teams/Zoom) oder in den Räumlichkeiten des AStA.

Der Beratende hat in geeigneter Weise einen Nachweis über die durchgeführte Beratung zu führen und dem oder der Finanzreferent*in des AStA jeweils zum Monatsende vorzulegen.

Vertragsbeginn ist der ##.##.####.

AStA der Universität Kassel
1. Vorsitz

Kanzlei Wagner Wahl Höhmann

Ort, Datum, Unterschrift

Ort, Datum, Unterschrift

Finanzen

Ort, Datum, Unterschrift